

Neue Strukturen: Die Leichenhausfrage in Berlin (1794-1871)

Das dritte Kapitel zeigte, dass Leichenhäuser *eine* von mehreren Antworten auf die unsichere Lage in Bezug auf die Angst vor dem Lebendig-begraben-Werden im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert waren. Wie die Entwicklung und Etablierung dieser Einrichtungen konkret vonstattengingen, soll an dieser Stelle am Beispiel Berlins verdeutlicht werden. Dabei wird es nicht allein darum gehen, die Konditionen der Entstehung und das damit verbundene Prozedere im Bestattungskontext aufzuzeigen, sondern auch die neue Institution Leichenhaus zu interpretieren und somit die Möglichkeit zu schaffen, diese in den übergeordneten Zusammenhang der konstatierten Schwellenphase adäquat einzuordnen.

Die Quellenangaben über die Berliner Leichenhäuser variieren zum Teil stark. Damit ist bereits die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Berliner Einrichtungen im Arbeitszeitraum von 1794 bis zur Reichsgründung 1871 diffizil. Obgleich seit dem Jahr 1840 im Zuge einer jährlichen Abfrage des Berliner Magistrats alle im Stadtgebiet bestehenden Leichenhäuser erfasst werden sollten, wurde bei der Archivrecherche deutlich, dass die Kommunalbehörde mehr als einmal Unkenntnis über den tatsächlichen Bestand einzelner Institute hatte. Dazu kommt der Umstand, dass die Magistratszählung sich im Regelfall an den jeweiligen Kultusgemeinden orientierte und nicht an den eigentlichen Einrichtungen, sodass im Fall von zwei Leichenhäusern für eine Gemeinde dieser Umstand nicht immer eindeutig aus der jährlichen Abfrage hervorging.

Insgesamt konnten jedoch 25 realisierte Leichenhäuser oder Leichenzimmer respektive 29 Bauprojekte – dies bedeutet unter anderem unterschiedliche Bauphasen und -strukturen an einer Lokalität – für den Arbeitszeitraum in Berlin nachgewiesen werden (Tab. 1). Dazu kommen zahlreiche, zum Teil weit entwickelte Projekte, die nicht verwirklicht werden konnten, sowie drei Einrichtungen, die eine Zuordnung schwierig machen, da zwar inhaltliche Überschneidungen zu den Leichenhäusern bestehen, die aber aufgrund formaler Differenzen nicht als solche klassifiziert werden können. Sowohl die unrealisierten Projekte als auch die Räumlichkeiten, die nicht als Leichenhäuser per definitionem gezählt werden, finden Erwähnung im Text, werden jedoch nicht im Anhang aufgeführt. Grundlegende Fragestellungen, wie nach der Lokalität, Architektur, Ausstattung und Chronologie der Einrichtungen oder den beteiligten Institutionen und Akteur*innen, stecken den äußeren Rahmen dieser Darstellung ab. Die Betrachtung des Prozederes der Leichenaufnahme und die Einbeziehung der Statuten

und Dienstanweisungen für die jeweiligen Institute und Angestellten verweisen bereits auf weitergehende Analysen inkludierender oder exkludierender Tendenzen bezüglich unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Vergleiche der Berliner Leichenhäuser mit den Einrichtungen anderer Städte gestatten zusätzlich eine Interpretation der Institute als auch eine Aussage über mögliche singuläre Entwicklungen in Berlin.

IV.1 Orte und Räume

IV.1.1 Die Entwicklungshistorie der Berliner Friedhöfe: Eine Stadtgeschichte

»Jedes lebendig und einheitlich entstandene Stadtgebilde erzählt ein gut Teil seiner Geschichte schon durch den Grundriß. Es ist, als sähe man die Jahresringe eines Baumstammes, wenn man im Stadtplan erkennt, wie sich der Urkern der Stadt, stetig schwellend, vergrößert hat; es ist, als sähe man die bauende Kraft selbst vom Mittelpunkt mächtig nach allen Seiten ausstrahlen, wenn das Auge den Radialen der Hauptstraßen folgt, die nach allen Seiten ins Land führen; man liest das Epos der Stadtgeschichte, die Art der Benutzung von hügeligem Gelände und von Wasserläufen aufmerksam betrachtet, wenn Einem aus der Geometrie des Aspektes der Wille verschiedener Epochen entgegentritt. Auf diesen Genuß muß verzichten, wer den Stadtplan Berlins ansieht.«¹

Mit dieser 1910 niedergeschriebenen ernüchternden Feststellung des Kunstkritikers und Publizisten Karl Scheffler (1869-1951) scheint das heutige Stadtbild Berlins ebenso wie die Situation im 19. Jahrhundert recht gut erfasst. Und wer sich mit der Stadtgeschichte Berlins beschäftigt, muss zur Kenntnis nehmen, dass eine rasche Übersicht über die Entwicklung im Ganzen und im Kleinen nicht zu erlangen ist. Nicht anders sieht es mit der Genese der historischen Friedhöfe der Stadt aus. Erste Schwierigkeiten stellen sich bereits bei der Benennung der zu Berlin gehörigen Bezirke und Ländereien im 19. Jahrhundert ein. So wurde erst 1841, somit rund 30 Jahre nach Einführung der Städteordnung von 1808, ein einheitliches Weichbild der Stadt festgelegt, wobei es weitere fünf Jahre dauerte, ehe eine Karte mit entsprechenden Grenzziehungen von den Kommunalbehörden publiziert wurde.² Unter dem Begriff Weichbild verstand der Berliner Stadtarchivar Peter Clauswitz (1839-1927) 1906 jene Bezirke der Stadt, die sich an der Städte-

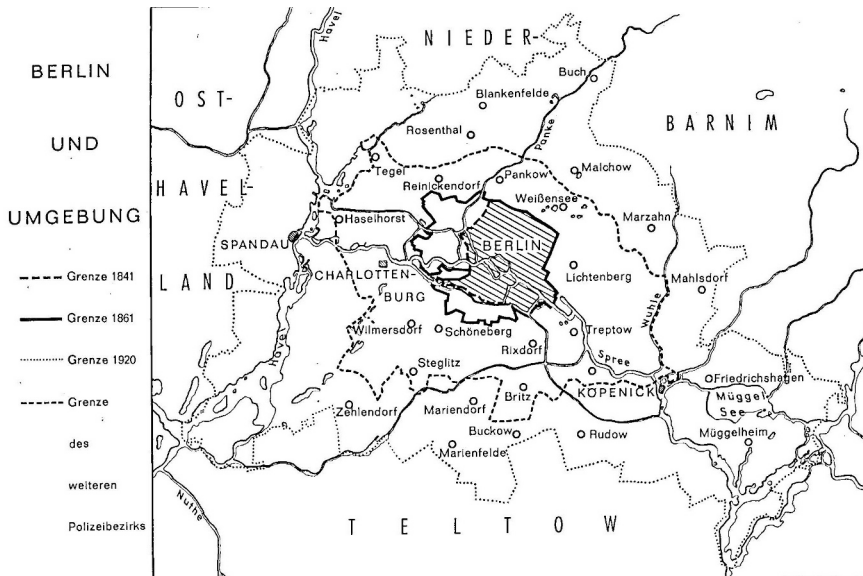
1 Scheffler, Karl: Berlin ein Stadtschicksal, hg. und mit einem Vorwort v. Florian Illies, Berlin 2015 [1910], S. 55.

2 Vgl. Clauswitz, P[eter] (Berab.)/Verein für die Geschichte Berlins (Hg.): Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Viktoria, Berlin 1906, S. 100.

ordnung vom 30. März 1853 orientierten und in denen die städtische Verfassung Geltung hatte.³ Wie mühsam sich der Versuch gestaltete, eine einheitliche Bestimmung des Berliner Stadtbereichs zu erlangen, ist anhand der Zeitspanne erkennbar, in der sich die beteiligten Behörden um Einigung bemühten und die wiederholt durch die Entwicklung der Stadt unterminiert wurde.⁴ Ein Exkurs zur Stadtgeschichte ist an dieser Stelle nicht allein deswegen notwendig, um sich die örtliche Lage und Genese der Friedhöfe, der Standorte der Leichenhäuser, bewusst zu machen, sondern auch, um die räumlichen Grenzen des Bearbeitungsraumes abzustecken. Hierbei kann nur auf jene Stadtbezirke eingegangen werden, die im entsprechenden Zeithorizont zu Berlin gehörten.⁵ Die frühere an dieser Stelle zu berücksichtigende Stadt umfasste Teile der heutigen Bezirke Mitte, Pankow/Prenzlauer Berg, Kreuzberg-Friedrichshain, Schöneberg-Tempelhof sowie Neukölln (Karte 1).⁶ Dabei wird ersichtlich, dass es sich beim geografischen Arbeitsraum im Vergleich zur aktuellen Größe der Metropole um ein relativ kleines Areal gehandelt hat.

-
- 3 Vgl. ebd., S. 49; Kaeber, Ernst: Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung. Teil 1, in: Beiträge zur Berliner Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort v. Johannes Schulze. Bearb. und mit einer biographischen Darstellung versehen v. Werner Vogel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 14), Berlin 1964, S. 234-293.
 - 4 Vgl. Clauswitz: Pläne, S. 49-101; zur Problematik der einheitlichen Definition des Berliner Stadtraumes vgl. Wagner, Volker: Die Dorotheenstadt im 19. Jahrhundert. Vom vorstädtischen Wohnviertel barocker Prägung zu einem Teil der modernen Berliner City (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 94), Berlin 1998, S. 4-7.
 - 5 Vgl. Grzywatz, Berthold: Stadt, Verstädterung und Vorortbildung. Zur sozialräumlichen Entwicklung Berlins im 19. Jahrhundert, in: Die alte Stadt. Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 24. Jg., H. 3 (1997), S. 185-221, hier S. 197, Abb. 1; Schwippe, Heinrich Johannes/Zeidler, Christian: Die Dimension der sozialräumlichen Differenzierung in Berlin und Hamburg im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts, in: Horst Matzerath (Hg.): Städtewachstum und innerstädtische Strukturveränderungen. Probleme des Urbanisierungsprozesses im 19. und 20. Jahrhundert (Geschichte und Theorie der Politik, Unterreihe A: Geschichte, Bd. 8), Stuttgart 1984, S. 197-260, hier S. 246, Abb. A 1.
 - 6 Angaben darüber, was nach zeitgenössischer Lesart tatsächlich zum Berliner Stadtgebiet gerechnet wurde, unterliegen zahlreichen Schwankungen. Dazu gehört nicht allein der Umstand von Eingemeindungen und vergleichbaren Erweiterungen, sondern auch die unterschiedlichen Erfassungsparameter. So existierten um die Mitte des 19. Jahrhundert fünf divergierende Kategorien dafür, was zur Stadt gehörte, vgl. Mieck, Ilja: Von der Reformzeit zur Revolution (1806-1847), in: Wolfgang Ribbe (Hg.): Geschichte Berlins, Bd. 1: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, 3. erw. und aktual. Aufl. (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 2/1), Berlin 2002, S. 407-602, hier S. 500-502; Clauswitz: Pläne, S. 49-101.

Karte 1: Wachstum der Stadt Berlin im 19. und frühen 20. Jahrhundert.



In: Thienel, Ingrid: Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel. Mit einem Vorwort von Otto Büsch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 39, zgl. Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 3), Berlin/New York: De Gruyter, 1973, Abbildung 1: Berlin und Umgebung.

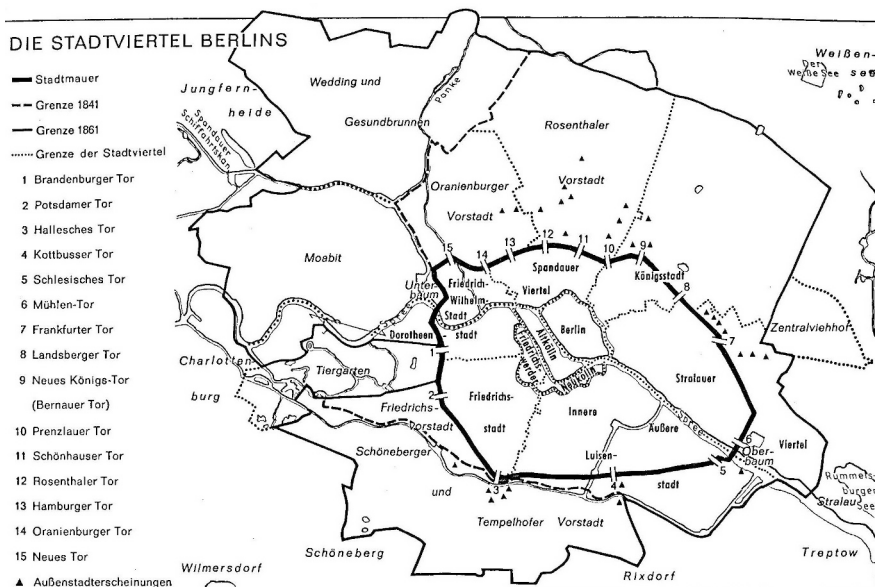
Eine kurze Stadtgeschichte

Die hier vorgestellte Stadtgeschichte orientiert sich sowohl an Fragen der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung als auch der räumlichen Struktur der Ansiedlung selbst. Relevant ist die Bevölkerungsverteilung hinsichtlich der Gemeinden, in denen Leichenhäuser erbaut oder explizit nicht errichtet wurden. Hier schließt sich die Frage an, ob sich aus derlei Konstellationen Machtverhältnisse im Kontext der Einrichtungen ableiten lassen. Der rasante Anstieg der Bevölkerung im 19. Jahrhundert verweist auf die hygienische Notwendigkeit von Leichenhäusern; und das räumliche Wachstum Berlins zeichnet ein Bild der damaligen Situation nach, in der diese Institute entstanden. Als eine in den schriftlichen Quellen entscheidende Ortsangabe diente die zwischen 1734 und 1737 unter dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) errichtete Akzisemauer, der die alte Stadtmauer der 1650er-Jahre hatte weichen müssen.⁷ Die Akzisemauer mit ihren ursprünglich 14 Toren ist an dieser Stelle bedeutsam, da jenseits dieser Grenzzie-

7 Vgl. Presse- und Informationsamt des Landes Berlin/Projektleitung: Luuk, Ernst (Hg.): Berlin Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt (Wissenschaftliche Red. Horst Ulich und Uwe Prell unter Mitarbeit v. Heinz Werner), Berlin 1992, S. 478, 1139. Stöver gibt die Anordnung zum Bau mit 1738 an, vgl. Stöver, Bernd: Geschichte Berlins, München 2010, S. 20.

hung später die neuen Friedhöfe errichtet und die Mauertore als Ortsangabe für diese und damit die Leichenhäuser verwandt wurden (Karte 2).⁸

Karte 2: Die Berliner Stadtviertel mit der Akzisemauer und den Stadttoren.



In: Thienel, Ingrid: Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel. Mit einem Vorwort von Otto Büsch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 39, zgl. Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 3), Berlin/New York: De Gruyter, 1973, Abbildung 2: Die Stadtviertel Berlins.

Nach dem Bau des Bollwerks kam es aufgrund der stetig wachsenden Stadt zu mehreren Verlegungen. Aber erst in den Jahren 1866 bis 1869 wurde die Akzisemauer endgültig abgebaut.⁹ Danach setzten sich allmählich Straßennamen als Ortsbezeichnungen für die Friedhöfe durch.¹⁰

In den 1820er- und 1830er-Jahren erfolgten zusätzliche Stadtausbauten, wie die Friedrich-Wilhelm-Stadt und das Stralauer Viertel, sowie die Eingemeindung der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt und der äußeren Königsstadt.¹¹ Der Arzt Hermann Wollheim (1817-1855) führte für 1844 zehn Stadtteile Berlins an: Berlin oder Alt-Berlin, Cöln/Cölln (Alt- und Neu-Cöln/Cölln), Friedrichswerder, Luisenstadt (bis

8 Zwischen 1832 und 1852 kamen vier weitere Tore hinzu, vgl. Zschoke, Helmut: Die Berliner Akzisemauer. Die vorletzte Mauer der Stadt, Berlin 2007, S. 138, 142, 155, 180.

9 Vgl. Cobbers, Arnt: Kleine Berlin-Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 2005, S. 107; Evangelische Kirchengemeinde Marien (Hg.): 300 Jahre Parochialkirche. Beiträge zur Geschichte, Berlin 2003, S. 37.

10 Vgl. LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 64; LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 66.

11 Vgl. Zwingelberg: Topographien, S. 70.

1701 Köpenicker Vorstadt), Friedrichstadt, Dorotheen- oder Neustadt, Friedrich-Wilhelmstadt, das Spandauer Viertel (bis 1701 Spandauer Vorstadt), das Königsviertel oder Georgen-Vorstadt (bis 1701) sowie das Stralauer Viertel (bis 1701 Stralauer Vorstadt).¹²

Eine erneute Phase des geplanten Stadtzuwachses erfolgte 1861 mit dem Anschluss von Wedding, Gesundbrunnen, Moabit und der Tempelhofer- und Schöneberger Vorstadt.¹³ Auch nach der Reichsgründung 1871 wurde der Ausbau urbaner Strukturen vorangetrieben,¹⁴ ehe die Stadt am 1. Oktober 1920 aufgrund weiterer Gebietsintegrationen hinsichtlich der Bevölkerungszahlen zur drittgrößten Stadt der Welt avancierte.¹⁵ Innerhalb von nur zehn Jahren war Berlin von 14 Quartieren (1871) auf 21 (1881) angewachsen.¹⁶ Dabei dehnten sich die bereits angeschlossenen Bezirke auch räumlich aus. Waren um 1800 noch 172.132 Stadtbewohner*innen gezählt worden, so hatte sich die Bevölkerung um 1850 mit 419.720 Einwohner*innen schon mehr als verdoppelt (Tab. 2).¹⁷ Um 1880 war die Millionengrenze mit 1.120.000 Einwohner*innen überschritten.¹⁸

Politisch betrachtet war Berlin Teil des Regierungsbezirks Potsdam.¹⁹ Innerhalb der Provinz Brandenburg hatte es den Status eines besonderen Verwaltungsbezirks. Das Oberpräsidium sowie das Regierungspräsidium waren in Potsdam angesiedelt, wohingegen sich in Berlin die preußischen Staatsbehörden befanden.²⁰ Mit der neuen Städteordnung von 1808 erhielt Berlin tiefgreifende Rechte auf Selbstverwaltung.²¹

Im Zuge der Umstrukturierungen des preußischen Staates übernahm Berlin 1820 von den königlichen Institutionen die Leitung des Armenwesens.²² Armenkommissionen entschieden in der Folgezeit über die Befreiung von der Mietsteuer sowie über finanzielle Unterstützung oder Armenspeisung.²³ Am 17. März 1831 kam es mit der »revidierten Städteordnung in Preußen« zu einer stärkeren Kontrolle der urbanen Autonomie

-
- 12 Vgl. Wollheim, H[ermann]: Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik von Berlin, Berlin 1844, S. 36-40; der statistische Jahresbericht des PPB spricht 1854 von elf Quartieren: Berlin, Kölln, Luisenstadt, Stralauerstadt, Königsstadt, Friedr.-Wilhelmstadt, Spandauerstadt, Rosenthaler- und Oranienburger-Vorstadt, Dorotheenstadt, Friedrichs-Werder, Friedrichstadt und Friedrich-Vorstadt, vgl. Müller, E[duard] H./Schneider, C.F.: Der Jahresbericht des statistischen Amtes im Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin für das Jahr 1853, Berlin 1854, S. 24f.
- 13 Vgl. Cobbers: Berlin-Geschichte, S. 107.
- 14 Vgl. Holtz, Bärbel: 1871 bis 1918. Reichshauptstadt im Kaiserreich, in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe in Verbindung mit Rosemarie Baudisch u.a. (Hg.): Geschichte in Daten – Berlin, München/Berlin 1997, S. 136-187, hier S. 136f.
- 15 Vgl. Materna, Ingo: 1918 bis 1933. Deutsche und europäische Metropolen in der Weimarer Republik, in: Ders./Wolfgang Ribbe in Verbindung mit Rosemarie Baudisch u.a. (Hg.): Geschichte in Daten – Berlin, München/Berlin 1997, S. 165-187, hier S. 173f.
- 16 Vgl. Gundermann, Iselin/Strecke, Reinhart: Alte Hauptstadt Berlin. Katalog zur Ausstellung aus den Sammlungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1993, S. 10.
- 17 Vgl. Bevölkerung, in: Richard Böckh (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 4. Jg., Berlin 1878, S. 1-71, hier S. 2.
- 18 Vgl. Presse- und Informationsamt des Landes Berlin: Berlin Handbuch, S. 239.
- 19 Bis 1821 war die Stadt ein autonomer Regierungsbezirk, vgl. Materna, Ingo/Ribbe, Wolfgang u.a.: Geschichte in Daten. Berlin, Wiesbaden 2003, S. 100.
- 20 Vgl. Gundermann/Strecke: Hauptstadt, S. 10.
- 21 Vgl. ebd., S. 21.
- 22 Vgl. Materna/Ribbe u.a.: Geschichte, S. 102.
- 23 Vgl. Cobbers: Berlin-Geschichte, S. 92.

durch die Zentraladministration. Die Stadtverordnetenversammlung verlor in diesem Zuge einen Teil ihrer Macht an den Magistrat.²⁴ Eine weitere Verschärfung dieser Situation trat im Januar 1851 mit der preußischen Gemeindeordnung von 1850 ein.²⁵ Zwei Jahre später kam es zu einer erneuten Restriktion der städtischen Behörden.²⁶ Damit deutet sich bereits die entscheidende Rolle an, die der Magistrat auch in der Leichenhausfrage einnahm.

Zum Wohlstandsgefälle in den Stadtbezirken

Um bewerten zu können, ob dem hehren Anspruch der damaligen Zeit, Leichenhäuser primär für diejenigen Bevölkerungsteile errichten zu wollen, die aufgrund ihrer ärmlichen Wohn- und Lebensverhältnisse keine dreitägige häusliche Leichenaufbahrung vornehmen konnten,²⁷ tatsächlich nachgekommen wurde, genügt es nicht, die Standorte der Friedhöfe zu berücksichtigen. Da diese aus dem urbanen Zentrum ausgelagert waren, liefern die Begräbnisplätze nur fragmentarische Informationen über die betroffenen Kultusgemeinden. Vielmehr ist es notwendig, die zeitgenössischen Parochialgrenzen zu beachten. Hinzu kommt eine Interpretation der jeweiligen Stadtteile nach sozialgeografischen Gesichtspunkten, kurz gesagt: Um die Frage beantworten zu können, ob die Leichenhäuser vorrangig wohlhabenden oder ärmeren Bevölkerungsteilen zugutekamen, müssen die Wohnquartiere berücksichtigt werden, in denen die Kultusvertretungen beheimatet waren. An dieser Stelle ist nicht allein die Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Parochie relevant, sondern ebenso die Chronologie der Leichenhausentstehung in Berlin (Tab. 1). Wann und wo wurden die ersten Einrichtungen initiiert? Wo sind Widerstände erkennbar respektive ist eine Realisierung erst mit Verzögerung festzustellen? Unter Berücksichtigung von zu entrichtender Mietsteuer, durchschnittlichen Mietkosten, einer prozentualen Verteilung von Stand und Profession sowie dem Dienstbot*innenfaktor lässt sich ein sozialräumliches Bild Berlins nachzeichnen.

Generell änderte sich bis in die 1860er-Jahre nichts an der hergebrachten Vorstellung, dass der innerstädtische Bereich dem außerstädtischen vorzuziehen sei, da er als qualitativ hochwertiger betrachtet wurde.²⁸ Während in den alten Stadtkernen Berlin und Alt-Cölln bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkt Vertreter*innen des wohlhabenden handwerklichen und kaufmännischen Gewerbes angesiedelt waren,²⁹ lebten in den westlich davon gegründeten Ansiedlungen neueren Datums, wie der Dorotheenstadt, die reicheren und gebildeten Schichten.³⁰ Die Friedrichstadt, ehemals bevor-

24 Materna/Ribbe u.a.: Geschichte, S. 106.

25 Vgl. ebd., S. 116.

26 Vgl. ebd., S. 117.

27 Vgl. Grotefend, G[eorg] A[ugust]: Das Leichen- und Begräbniswesen im Preussischen Staate, besonders für Polizei- und Medicinalbeamte, Pfarrer und Kirchenvorstände, Arnsberg 1869, S. 13, 36, Anm. 1.

28 Vgl. Schwippe/Zeidler: Dimension, S. 201.

29 Vgl. Schultz, Helga: Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz. Mit einem Beitrag v. Jürgen Wilke, Berlin 1987, S. 305.

30 Vgl. Grzywatz: Stadt, Verstädterung, S. 199; Schwippe/Zeidler: Dimension, S. 240; Wietog, Jutta: Der Wohnungsstandard der Unterschichten in Berlin. Eine Betrachtung anhand des Mietsteuer-

zugter Wohnort der Manufakturarbeiter*innen, wurde ab der Jahrhundertwende zunehmend zum Bezirk für wohlhabende Teile der Gesellschaft.³¹ Dahingegen galten die nördlichen Vororte, Moabit und Wedding, das Stralauer und Spandauer Viertel, Teile der Luisenstadt sowie die Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt per se als sozial geringer bewertet und zum Teil als charakteristische Quartiere der Arbeiter*innenschaft.³² In drastischer Deutlichkeit beschrieb dies 1847 der Humorist Adolf Glaßbrenner (1810-1876) unter seinem Pseudonym Adolf Brennglas:

»Innerhalb der Mauern ist es am ödesten zwischen dem Halle'schen und Frankfurter Thore, obschon auch hier die neuen Palläste [sic!] das Elend verhöhnen. Dies berlinische Elend, gleichsam ein sickernder Thränenbach, entspringt in den Webereien der Wilhelmstraße (an deren anderm Ende Grafen, Fürsten, Minister und Prinzen wohnen), schlängelt sich am halle'schen Tor und den folgenden Thoren um drei Vierteltheile der Stadt entlang, und ergießt sich endlich in den See des berlinischen Jammers, in die sogenannten Familienhäuser des Voigtlandes, einer Vorstadt zwischen dem Oranienburger und Rosenthaler Thor.«³³

Auch Wollheim ließ Mitte des 19. Jahrhunderts in seiner *Medicinischen Topographie* der Stadt keinen Zweifel an der negativen Konnotation der nördlichen Vorstädte aufkommen, als er behauptete, im sogenannten Vogtland vor dem Hamburger und Rosenthaler Tor »haust die Elite des Pöbels und der Armuth«.³⁴ Obgleich es durchaus zu Veränderungen innerhalb der Bevölkerungszusammensetzung kam und sich das Ansehen eines Bezirks im Laufe der Zeit wandeln konnte, ist dies für Berlin nur im geringen Maße zu konstatieren.³⁵ Dabei darf jedoch bei den Bewohner*innen der Stadtviertel keineswegs von einer homogenen Bevölkerungsstruktur ausgegangen werden.³⁶

Am Beispiel der Dienstbotenquote des Jahres 1871 lässt sich eine Konzentration des Wohlstandes in den jeweiligen Bezirken nachzeichnen. Wenig überraschend zeigt sich eine hohe Dienstbotenverteilung in der Friedrichstadt, der Dorotheenstadt und dem Friedrichswerder sowie der Schöneberger Vorstadt, während die Stralauer Vorstadt,

katasters 1848-1871 und der Wohnungsaufnahme 1861-1871, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (Hg.): Arbeiterexistenzen im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 33), Stuttgart 1981, S. 114-137, hier S. 126; Leyden, Friedrich: Groß-Berlin. Geographie der Weltstadt. Mit einem Nachwort von Hans-Werner Klünner, – Reprint –, Berlin 1995, S. 54, 58.

31 Vgl. Grzywatz: Stadt, Verstädterung, S. 199; Wollheim: Versuch, S. 38; Schultz: Sozialgeschichte, S. 304; Leyden: Groß-Berlin, S. 52-54, 58.

32 Vgl. Schippe/Zeidler: Dimension, S. 240; Grzywatz: Stadt, Verstädterung, S. 199; Grzywatz, Berthold: Stadt, Bürgertum und Staat im 19. Jahrhundert. Selbstverwaltung, Partizipation und Repräsentation in Berlin und Preußen 1806 bis 1918 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 23), Berlin 2003, S. 435; Wietog: Wohnungsstandard, S. 126, 128; Leyden: Groß-Berlin, S. 58.

33 Brennglas, Ad[olf]: Berliner Volksleben. Ausgewähltes und Neues, 3 Bde., Bd. 1, mit Illustrationen von Th. Hosemann, Leipzig 1847, S. 35; vgl. Köhler/Richter: Berliner Leben, S. 284.

34 Wollheim: Versuch, S. 41.

35 Vgl. Grzywatz: Stadt, Verstädterung, S. 199.

36 Vgl. ebd., S. 202-204.

die Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt sowie die äußere Luisenstadt, Moabit und das Wedding die geringste Dienstbotenanzahl aufwiesen.³⁷ Vergleicht man diese Sozialangaben mit den Daten zur Mietsteuer oder durchschnittlichen Mietkosten aus vorangegangenen Jahrzehnten, so entsteht ein annähernd deckungsgleiches Bild für weite Teile des 19. Jahrhunderts, eine Interpretation, die mit der Bewertung des Historikers Berthold Grzywatz über die Sozialgeografie Berlins im 19. Jahrhundert übereinstimmt.³⁸ Damit ist festzuhalten, dass von etwaigen Abweichungen abgesehen das Stralauer und Spandauer Viertel, die Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt sowie die Königsstadt tendenziell zu den ärmeren Bezirken zu rechnen waren,³⁹ während in der Luisenstadt bereits besserverdienende Bevölkerungsschichten lebten. Die alten Stadtteile Cölln und Berlin waren Wohnquartiere von mittleren Einkommen. In der Dorotheenstadt, dem Friedrichswerder, der Friedrich-Wilhelm-Stadt und Friedrichstadt wurden die höchsten Mieten bezahlt und ist die höchste Quote an Mietsteuerzahlungen festzustellen.⁴⁰

Hygiene und Seuchenprävention im 18. und 19. Jahrhundert

Aus medizinischer Perspektive kann für weite Teile des ländlichen und städtischen Raumes rückblickend noch für die Mitte des 19. Jahrhunderts ein katastrophales Zeugnis ausgestellt werden: Schmutz war allorten anzutreffen, frisches Wasser und die Reinheit der produzierten Lebensmittel waren keineswegs gesichert und an eine Kanalisation war nicht einmal zu denken.⁴¹ Als Problemfelder hygienischer Fragestellungen galten nicht erst im 19. Jahrhundert grundsätzlich die räumliche Nähe von Begräbnisplätzen zu den Wohngegenden, bestimmte Handwerksbetriebe, wie Gerbereien, später die Auswirkungen der Industrialisierung sowie daraus resultierend allzu dicht besiedelte Räumlichkeiten und Stadtteile und schlechte Lebensbedingungen. Doch wurden innovative Ansätze nicht selten von ökonomischen Interessen unterminiert. Zudem entwickelten sich unter dem Eindruck der Industrialisierung städtische Ballungszentren, die

37 Vgl. ebd., S. 200f.; Thienel, Ingrid: Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel. Mit einem Vorwort von Otto Büsch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 39, zgl. Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 3), Berlin/New York 1973, S. 8f.

38 Vgl. Grzywatz: Stadt, Verstädterung, S. 199-204.

39 Vgl. Grzywatz: Stadt, Bürgertum, S. 434f.; Leyden: Groß-Berlin, S. 58.

40 Vgl. Uebersicht der Grundstücke, Quartiere und des Miethwerthes derselben in Berlin, welche im 1sten Quartal 1854 nach den Steuer-Katastern in den Stadt-Revieren vorhanden, bewohnt, leer, besteuert und unbesteuert waren, in: Müller/Schneider: Jahresbericht (1854), S. 24f.; Angaben zu den durchschnittlichen Wohnungskosten des Jahres 1854 finden sich bei: Müller, Eduard (Hg.): Berliner Statistisches Jahrbuch enthaltend den Bericht des statistischen Amtes im Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin für das Jahr 1854, Berlin 1856, S. 41f.; Angaben über Mietwerte, in: Müller, E.H./Schneider, C.F. (Hg.): Jahresbericht des statistischen Amtes im k. Polizei-Präsidio zu Berlin für das Jahr 1852, Leipzig 1853, S. 44.

41 Vgl. Eckart: Geschichte (2013), S. 190; Rath, Gernot: Die Hygiene der Stadt im 19. Jahrhundert, in: Walter Artelt u.a. (Hg.): Städte-, Wohnungs- und Kleidungshygiene des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Vorträge eines Symposiums vom 17. bis 18. Juni 1967 in Frankfurt a.M. (Studien zur Medizinalgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. III), Stuttgart 1969.

unhygienische Lebensverhältnisse und damit auch Krankheitsentstehung und -verbreitung begünstigten.⁴² Dabei waren es primär die Städte im Gegensatz zum ländlichen Raum, die im Fokus hygienischer Postulate standen. Das Bild ungesunder Städte, aus deren Enge und ungünstigen Lebensverhältnissen eine hohe Mortalität resultierte, wurde bereits im 17. und 18. Jahrhundert in Europa verbreitet.⁴³ Hufeland führte 1794 in seiner *Makrobiotik* die schlechte Luft in den Städten infolge der hohen Bevölkerungsdichte als eines der entscheidenden »Verkürzungsmittel des Lebens« an.⁴⁴ Konsequenterweise diagnostizierte er hinsichtlich der menschlichen Atemluft in den Städten eine »allgemeine schleichende Vergiftung«⁴⁵ und empfahl ein völliges Meiden der Städte.⁴⁶ Auf die Relevanz der Berliner Wohnverhältnisse insbesondere der Unterschichten im Dispositiv um die Leichenhäuser wurde bereits hingewiesen.⁴⁷ Darüber hinaus wurde das Auftreten der Cholera im 19. Jahrhundert verstärkt mit den unhygienischen Wohnsituationen hauptsächlich der armen Bevölkerung korreliert,⁴⁸ ein Umstand, der sich auch in der Leichenhausfrage niederschlug.

Epidemische Krankheiten und deren adäquate Bekämpfung wurden seit Langem verhandelt, aber erst ab Ende des 18. und dann verstärkt im 19. Jahrhundert gewannen sie durch hygienische Forderungen und Maßnahmen an neuer Bedeutung.⁴⁹ So kann es wenig erstaunen, dass der sekundäre Zweck der Leichenhäuser in der Prävention vor Ansteckung mit Krankheiten lag. Wie Gebrechen interpretiert und ob sie als infektiös betrachtet wurden, spielte im Kontext um die Leichenhäuser eine erhebliche Rolle, wenn es um den inhärenten Rettungsgedanken durch die Einrichtungen geht. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden durch Impulse aus Frankreich und England zunehmend auch in den deutschen Staaten hygienische Maßnahmen und Zielvorgaben eingefordert, doch konnten hier breit angelegte Verbesserungen nicht durchgesetzt werden. Göckenjan zeichnet dafür neben einem noch gering ausgeprägten bürgerlichen Selbstverständnis auch die fehlende kommunale Infrastruktur in den deutschen Staaten verantwortlich, sodass

42 Vgl. Eckart: Geschichte (2013), S. 190.

43 Vgl. Vögele, Jörg/Woelk, Wolfgang: Stadt, Krankheit und Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der Epidemiologischen Transition. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.): Stadt, Krankheit und Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der Epidemiologischen Transition (vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert) (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 62), Berlin 2000, S. 11-32, hier S. 12.

44 Hufeland: Makrobiotik, S. 57.

45 Ebd.; vgl. Corbin: Pesthauch, S. 68f.

46 Vgl. Hufeland: Makrobiotik, S. 58.

47 Der Hinweis auf die gesundheitlichen Schäden, die von einer räumlichen Nähe der Lebenden und Toten ausging, fehlte in keinem Postulat zu Errichtung der Anstalten, vgl. Ueber die Unzulänglichkeit der Leichenhäuser und die Nothwendigkeit einer geordneten Todtenschau, in: BN, gez. »Dr...r.«, 1. Mai 1846, Nr. 101, S. [3f.].

48 Vgl. Corbin: Pesthauch, S. 189-212.

49 Vgl. Eibich, Stephan M.: Polizei, »Gemeinwohl« und Reaktion. Über Wohlfahrtspolizei als Sicherheitspolizei unter Carl Ludwig Friedrich von Hinckeldey, Berliner Polizeipräsident von 1848 bis 1856 (Berliner Juristische Universitätschriften, Bd. 28), Berlin 2004, zgl. Berlin, HU, Diss., 2003, S. 123-133, 150-156. Bei Eibich findet sich eine Darstellung der unterschiedlichen polizeilichen Aufgabengebiete auch für die Seuchenprävention.

vereinzelte Projekte hinsichtlich hygienischer Optimierungen Anfang bis Mitte des Jahrhunderts primär durch individuelles Engagement entstanden.⁵⁰

Bis in die 1860er-Jahre hinein konzentrierte sich das medizinische Bemühen auf die Bekämpfung von Epidemien.⁵¹ Dabei stand insbesondere die Cholera als »Leitkrankheit« des 19. Jahrhunderts im Fokus.⁵² Zwei einander widerstreitende Auffassungen standen im Mittelpunkt der medizinischen Auseinandersetzungen. Zum einen die schon vor der Renaissance entwickelte Miasmenlehre,⁵³ die der Auffassung anhing, epidemische Erkrankungen würden durch gesundheitlich nachteilige Ausdünstungen des Erdbodens, Wassers oder bestimmter Luftingredienzien abhängig von jahreszeitlichen oder klimatischen Konditionen hervorgerufen, das heißt, durch die Luft übertragen werden.⁵⁴ Als therapeutisches Mittel wurde eine humoralpathologische Diät empfohlen.⁵⁵ Zum anderen bestimmte die erst seit der Renaissance bestehende und damit relativ neue Kontagientheorie die Diskussionen über Seuchenentstehung.⁵⁶ Dieser Ansatz war im 16. Jahrhundert durch den italienischen Arzt und Astronomen Girolamo Fracastoro (1478-1553) vorgebracht worden und sah die Erklärung für Epidemien in Keimen, die von Mensch zu Mensch übertragen wurden.⁵⁷ Präventiv galt hierbei Quarantäne als probates Mittel der Seuchenabwehr. Der Medizinhistoriker Karl-Heinz Leven verweist auf den Umstand, dass im Gegensatz zu miasmatischen Vorstellungen die Kontagientheorie eine mehr oder minder ausgeprägte Unterstellung beinhaltete: Denn hier kam die Seuche von außen, wurde von »Fremden« übertragen. Dieser Schuldansatz korreliert durchaus mit verschwörungstheoretischen Auffassungen, ähnlich denen über angeblich jüdische »Brunnenvergiftungen« zu Zeiten der Pest.⁵⁸ Bis 1800 war die Kontagientheorie dominant, wurde dann aber während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Miasmentheorie in der Deutungshoheit des medizinischen Diskurses der Zeit abgelöst, um

50 Vgl. Göckenjan: Kurieren, S. 111.

51 Vgl. ebd., S. 112.

52 Der Begriff Leitkrankheit beschreibt die Dominanz einer Seuche innerhalb einer Epoche, vgl. Wolff, Eberhard: Triumph! Getilgt ist des Scheusals lange Wuth". Die Pocken und der hinderungsreiche Weg ihrer Verdrängung durch die Pockenschutzimpfung, in: Hans Wilderotter (Hg.): Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte, Berlin 1995, S. 158-189, hier S. 160; Leven verwendet den Begriff »Signalkrankheiten« (Leven, Karl-Heinz: Geschichte der Medizin. Von der Antike bis zur Gegenwart, München, 2008, S. 35).

53 Vgl. Briese, Olaf: Ansteckung, in: Lars Koch (Hg.): Angst, S. 290-296, hier S. 291.

54 Vgl. Eckart: Geschichte (1994), S. 230; Steckner, Cornelius: Über die Luftangst. Chemische Anmerkungen zum Tod, in: Hans-Kurt Boehlke (Hg.): Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750-1850 (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 1), Mainz 1979, S. 147-150, hier S. 147.

55 Vgl. Leven: Geschichte, S. 78.

56 Vgl. Briese: Ansteckung, S. 291.

57 Vgl. Eckart: Geschichte (1994), S. 131; Briese: Ansteckung, S. 290.

58 Vgl. Leven: Geschichte, S. 79.

neuerlich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmend zu werden.⁵⁹ Dennoch hielt sich die Miasmenlehre hartnäckig bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.⁶⁰

Verbunden mit der Miasmenlehre war zudem ein Erklärungsansatz, den Georg Ernst Stahl im 18. Jahrhundert mit der Phlogistontheorie geliefert hatte. Stahl ging bei seiner Theorie von einer »immaterielle[n] Grund- und Nährsubstanz« eines Stoffes aus,⁶¹ das bedeutet, »Verbrennen, Verkalken, Athmen, Verwittern, Verfaulen, Verwes« wurden als phlogistische Prozesse von Organismen, Metallen oder Steinen betrachtet.⁶² Diese Dämpfe galten als »mephitische« Gase, die den menschlichen Organismus zu schädigen oder töten vermochten. Luft und Luftveränderungen, somit auch räumliche Veränderungen, waren daher grundsätzlich mit Verunsicherung behaftet, die bis zu einer regelrechten »Luftangst«⁶³ führen konnten.⁶⁴ Als adäquate Maßnahme gegen die »mephitischen« Gase wurden Pflanzen angesehen, denen die Fähigkeit zur Verbesserung der Luft zugeschrieben wurde.⁶⁵ Das bei Verbrennungsprozessen austretende Phlogiston wurde als Ursache für Seuchen betrachtet.⁶⁶ Die Phlogistontheorie scheint hierbei die Ursache von Krankheiten nicht prinzipiell mit Personengruppen korreliert zu haben. Erst mit dem Auftreten der Cholera wurde eine Verbindung zwischen mangelnder Hygiene, insbesondere bei der armen Bevölkerung, und Krankheit gezogen.⁶⁷ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte mit der Etablierung der Bakteriologie die Ursache der Cholera und anderer Krankheiten geklärt werden.⁶⁸

Im 18. und 19. Jahrhundert bedeutete Armut mehr, als nur mit einer geringen Reputation stigmatisiert oder unter schlechten Lebensbedingungen existieren zu müssen. Bei weiten Teilen der aufgeklärten Gesellschaft galt Armut als »schändliche Krankheit«,⁶⁹ als eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung und des Wohlbefindens der Gemeinschaft, in deren Mitte sie entstand.⁷⁰ Arme Bevölkerungskreise wurden als Bedrohung der Ord-

59 Vgl. Eckart: *Geschichte* (1994), S. 232; Göckenjan: *Kurieren*, S. 112f.; Bauer, Axel: *Die Krankheitslehre auf dem Weg zur naturwissenschaftlichen Morphologie. Pathologie auf den Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte von 1822-1872* (Schriftenreihe zur Geschichte der Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte, Bd. 5), Stuttgart 1989, S. 75.

60 Vgl. Bourke: *Fear*, S. 33.

61 Eckart: *Geschichte* (1994), S. 180.

62 Steckner: *Luftangst*, S. 147.

63 Ebd., S. 148.

64 Ausführlich behandelt Alain Corbin die Orte und Situationen, die als besondere Gefahrenquelle hinsichtlich »verpesteter Luft« ausgemacht wurden, dazu gehörten Gefängnisse, Schiffe, Theater, Krankenhäuser, Gerichtssäle, Kasernen, Werkstätten, Kirchen, Märkte usw., letztlich alle Orte, an denen Menschenmassen zusammenkamen (Corbin: *Pesthauch*, S. 68-80).

65 Vgl. Steckner: *Luftangst*, S. 148.

66 Vgl. Zwingelberg: *Topographien*, S. 42.

67 Vgl. ebd., S. 44; auch Corbin unterstreicht, dass Ende des 18. Jahrhunderts die Gerüche von Armen wie Reichen gleich beurteilt wurden, vgl. Corbin: *Pesthauch*, S. 76.

68 Erst 1883 gelang es dem Mediziner Robert Koch (1843-1910) durch die Entdeckung des Komma-Bazillus (*Vibrio Cholerae*) den endgültigen Nachweis für die Ursache der Cholera zu erbringen, vgl. Ruffié, Jacques/Sournia, Jean-Charles: *Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit*, Stuttgart 1987, S. 76.

69 Geremek, Bronisław: *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München/Zürich 1988, S. 8.

70 Solche Zuschreibungen finden sich bereits im 16. Jahrhundert, vgl. ebd., S. 204.

nung betrachtet, da ihr prekärer Lebensstandard zu Kapitalverbrechen, wie Mord oder Raub, verleiten konnte, moralisch im Falle der Prostitution die Werte der Gemeinschaft zu schädigen vermochte oder als Krankheitsüberträger von Epidemien beitragen konnte.⁷¹ Als Reaktion auf solche Gefahren entwickelten sich im 18. Jahrhundert diverse Fürsorgeeinrichtungen, die mit Repressionen, namentlich auch in hygienischer Hinsicht, verbunden waren. Diese reichten von der Überwachung eines moralisch angemessenen Lebenswandels bei den Armen bis hin zu individuellen Hygienekontrollen und dem Einschließen oder Wegschließen bestimmter Personengruppen,⁷² wobei oftmals der Zweck einer adäquaten Erziehung ins Feld geführt wurde.⁷³ Dabei betraf der Hygienediskurs mit seinen Zuschreibungen nicht das Bürgertum, vielmehr wurde mangelnde Hygiene im 19. Jahrhundert mit den gesellschaftlichen Unterschichten korreliert.⁷⁴ Umso bemerkenswerter ist unter dieser Prämisse die Tatsache, dass die Berliner Leichenhäuser ihre Türen explizit allen Bewohner*innen der Stadt sowie auch Fremden öffneten. Die Angst, zumindest aber Sorge, um die hygienischen Zustände in Bezug auf und konkret innerhalb der Einrichtungen scheint hier nicht so weit gegangen zu sein, dass eine räumliche und soziale Differenzierung der Leichen angedacht oder vorgenommen wurde.⁷⁵ Und dies, obgleich die »Einstellung« eines*r Toten in ein Leichenhaus sich in Hinblick auf Austausch und Kontakt nicht auf die Leichen beschränkte,⁷⁶ sondern durch Besuche zu-

71 Vgl. ebd., S. 234.

72 Vgl. ebd., S. 298-300.

73 Vgl. Schott: Nachwort, S. 351; an dieser Stelle sei die Behauptung Michel Foucaults erwähnt, der von einem Prozess der »Einsperrung« unliebsamer Personengruppen seit dem 17. Jahrhundert ausgeht, die er zwischen einem »Verfahren der Entmündigung« und einem erzieherischen »Verfahren der Zurichtung« positioniert. Dabei wurden die Handlungsweisen als notwendig erachtete Korrektur der Betroffenen legitimiert (Foucault, Michel: *Die Anormalen*, in: Daniel Defert/François Ewald (Hg.): *Dits et Ecrits/Schriften*, 4 Bde., 2. Bd., 1970-1975, übers. v. Hans-Dieter Gondek, Frankfurt a.M. 2002, S. 1024-1031, hier S. 1027; Foucault, Michel: *Die große Einsperrung*. Gespräch mit N. Meienberg, übers. v. J. Chavy, in: *Tages-Anzeiger Magazin*, Nr. 12, 25. März 1972, S. 15, 17, 20 und 37, in: Daniel Defert/François Ewald (Hg.): *Dits et Ecrits/Schriften*, 4 Bde., 2. Bd., 1970-1975, übers. v. Hans-Dieter Gondek, Frankfurt a.M. 2002, S. 367-381, hier S. 371).

74 Vgl. Göckenjan: Kurieren, S. 45f.; in einer statistischen Auswertung der jüngsten Choleraepidemie wies der Regierungs- und Medizinalrat, Müller, für Berlin darauf hin, dass die Seuche dort stärker aufgetreten war, wo Angehörige der Unterschichten lebten, vgl. Müller, E[duard]: *Mittheilungen über die Choleraepidemie zu Berlin im Jahre 1850*, in: *statistischer und sanitätspolizeilicher Beziehung*, in: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde*, 31. Jg., 42. Ergänzungsheft, Erlangen 1851, S. 69-126, hier S. 89, 101f.

75 Dies zeigt sich ebenfalls in der Auswertung von Müller für das Jahr 1849/50, in der er explizit auf den hohen Ansteckungsgrad des Krankenwärter*innenpersonals in den Heilanstalten bezüglich der Cholera aufmerksam macht, vgl. Müller: *Mittheilungen*, S. 90f.

76 Mit »Einstellung« wurde in den vorliegenden Quellen die Aufnahme der Verstorbenen in ein Leichenhaus umschrieben (LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62; LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63; LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 64).

mindest indirekt auch die Hinterbliebenen miteinbezog.⁷⁷ Die Bedeutung der Hygiene wird also im Fall der Berliner Leichenhäuser gesondert zu betrachten sein.

Im frühen 19. Jahrhundert lebte ein Drittel der Berliner Stadtbevölkerung von der Armenfürsorge.⁷⁸ Die zum Teil katastrophalen Wohn- und Lebensbedingungen eines großen Teils der Einwohner*innenschaft Berlins spiegeln sich nirgends so gut wider wie in der Betrachtung der sogenannten Familienhäuser in der Rosenthaler Vorstadt.⁷⁹ Wollheim stellte für das Jahr 1842 insgesamt 11.871 Berliner Wohnungen fest, die unter 31 Talern angemietet werden konnten und 20.322 Wohnungen, die für 31 bis 51 Taler als jährliche Mietsumme bezogen werden konnten.⁸⁰ Unter beiden Kategorien können »nur ganz beschränkte, geringfügige Wohnungen« subsumiert werden.⁸¹ Über die euphemistisch als »Familienhäuser« bezeichneten Mietskasernen fällt Wollheim ein vernichtendes Urteil, als er sie als »complete Magazine von elenden Lagerstätten, erbärmlichen Hausgeräth, defecter Garderobe, kläglichen Kindern, Patienten für die Armenpraxis, Unsittlichkeit und Zänkereien« beschrieb.⁸² Bei den Gebäuden handelte es sich um fünf Mietsbauten, die der Kammerherr Baron Heinrich Otto von Wülcknitz zwischen 1820 und 1824 als Spekulationsobjekte in der Gartenstraße vor dem Hamburger Tor errichten ließ.⁸³ Die Häuser verfügten über kleine Wohnungen, nicht selten nur eine Stube. Toiletten und Brunnen waren rar vorhanden.⁸⁴ Die Historikerin Jutta Wietog betont, dass die Bauten bereits in den 1820er-Jahren, somit lange vor dem Ausbruch der ersten Choleraepidemie in Berlin, aufgrund ihrer gravierenden Überbelegung zu einem »wahren Seuchenherd« verkommen waren und von der Armenkommission kritisch begutachtet wurden.⁸⁵ Mehrfach wurde Berlin im 19. Jahrhundert von der Cholera heimgesucht, ein Umstand, der nicht allein allmähliche Bestrebungen zur Optimierung der Lebensbedingungen und

77 Ein direkter Kontakt war den Hinterbliebenen zwar nicht gestattet, in Anbetracht der damaligen Unkenntnis hinsichtlich der Cholera ist es indes bemerkenswert, dass die an der Krankheit Verstorbenen überhaupt aufgenommen wurden. Es muss einschränkend gesagt werden, dass nicht immer eindeutig belegt war, wie die Choleraleichen in den Leichenhäusern behandelt wurden.

78 Vgl. Wallrafen, Katja: Wo das Elend wohnt, in: Horst-Dieter Christopeit u.a.: *Arme in Berlin* (Beiträge zur Geschichte des Armenwesens im 18. und 19. Jahrhundert), Berlin 2003, S. 45–55, hier S. 46.

79 Vgl. Geist, Johann Friedrich/Kürvers, Klaus: *Das Berliner Mietshaus 1740–1862. Eine dokumentarische Geschichte der »von Wülcknitzschen Familienhäuser« vor dem Hamburger Tor, der Proletarisierung des Berliner Nordens und der Stadt im Übergang von der Residenz zur Metropole*, 3 Bde., Bd. 1, München 1980.

80 Vgl. Wollheim: Versuch, S. 164; noch ernüchternder fällt die Bewertung im Statistischen Jahrbuch für 1848/50 aus, vgl. Versuch, statistisch zu ermitteln, wie hoch die Verzehrungs- und Verbrauchs-Gegenstände an Quantität und Werth im Preußischen Staate gegenwärtig durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung zu berechnen sind, in: F[riedrich] W[ilhelm] C[arl] Dieterici (Hg.): *Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin*, 4. Jg., Nr. 14, Berlin 1851a, S. 209–224; Forts. unter gleichem Titel im selben Band, vgl. *Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin*, 4. Jg., Nr. 15, Berlin 1851b, S. 225–240.

81 Wollheim: Versuch, S. 164.

82 Ebd.

83 Vgl. Geist/Kürvers: *Mietshaus*, S. 76.

84 Vgl. ebd., S. 99; Materna/Ribbe u.a.: *Geschichte*, S. 102; Cobbers: *Berlin-Geschichte*, S. 92.

85 Wietog: *Wohnungsstandard*, S. 130f.; vgl. Briese: *Angst* (2003a), S. 165f.

medizinischen Standards mit sich brachte, sondern auch Auswirkungen auf die Begräbnispraktiken hatte.⁸⁶ Obgleich die Kritik an den Wohnverhältnissen wiederholt und vehement vorgetragen wurde, benötigten die Kommunalbehörden lange, bis sie dahingehend tätig wurden.⁸⁷ Das Beispiel der Familienhäuser verweist exemplarisch auf die Ausführungen des Soziologen Henri Lefebvre, der im Prozess der Verstädterung zu Beginn des 19. Jahrhunderts und der Verdrängung des Wohnraums sowie der Ausgrenzung von Menschen und Gewerbe an die Peripherie einen Zusammenhang feststellt.⁸⁸ Dies hatte gleichsam unmittelbare Auswirkungen auf die Friedhöfe und die darauf befindlichen Leichenhäuser.

Das Berliner Bestattungswesen im 18. und 19. Jahrhundert

Von all den politischen und religiösen Veränderungen der Zeit blieb das Begräbniswesen nicht ausgeschlossen, obgleich viele Neuerungen des 18. und 19. Jahrhunderts in früheren Zeiten fußten. Umbrüche im Bestattungswesen setzten in den deutschen Staaten bereits mit der Reformation ein. Bis dahin war dies eine (alleinige) Angelegenheit der Kirche gewesen, die auch Eingriffe des Staates ausschloss. Erst mit der Reformation und den damit einhergehenden Forderungen der Protestant*innen nach gleichberechtigter Nutzung der Kirchhöfe griffen die Staaten in die bestehenden Strukturen ein.⁸⁹ Dennoch blieb das Funeralwesen grundsätzlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein Monopol der Kirchen.⁹⁰ Erst ab dann kann eine allmähliche Kommunalisierung festgestellt werden.⁹¹ Fischer nennt diesen Prozess den Beginn einer »Bürokratisierung der Friedhöfe«, ⁹² der sich in der Folgezeit zudem irreversibel intensivierte. Das Durchgreifen des Staates zu diesem Zeitpunkt ergab sich auch aus den organisatorischen und hygienischen Mängeln der klerikalen Administrationen.⁹³

An der Wende zum 19. Jahrhundert kam es unter diesen Vorzeichen sukzessive zur Auslagerung der Friedhöfe aufgrund hygienischer Bedenken vor die Tore der Stadt.⁹⁴ Dabei war dieser Diskurs keineswegs neu. Tatsächlich waren bereits seit dem 16. Jahrhundert entsprechende Forderungen erhoben worden,⁹⁵ die sich auf die Existenz von

86 1867 entschloss sich die StVV als Reaktion auf eine weitere Choleraepidemie zum Bau einer Kanalisation und eines urbanen Krankenhauses, vgl. Materna/Ribbe u.a.: Geschichte, S. 121; bezüglich des Begräbniswesens wurden die Kirchengemeinden in Seuchenzeiten vom Mag. explizit dazu aufgefordert, Choleraleichen in die Leichenhäuser aufzunehmen, vgl. OB/B/R an PPK, 15. September 1837, ELAB, Parochial, Nr. 11202/1108, Bl. 10.

87 Vgl. Wallrafen: Elend, S. 53.

88 Vgl. Lefebvre, Henri: Die Revolution der Städte, übers. v. Ulrike Roeckl, Frankfurt a.M. 1976, S. 89, 98, 100f., 119.

89 Vgl. Gaedke: Handbuch, S. 4.

90 Vgl. ebd.

91 Während in den linksrheinischen deutschen Staaten durch die Übernahme der napoleonischen Gesetzgebung bereits 1804 eine Kommunalisierung des Begräbniswesens eingeleitet worden war, setzte ein solcher Prozess für München gegen Ende der 1810er-Jahre ein, vgl. Rädlinger: Tod, S. 87.

92 Fischer: Gottesacker, S. 17; vgl. Stein: Leichenhaus, S. 97.

93 Vgl. Sörries: Ruhe sanft, S. 156.

94 Vgl. Jung: Lehrbuch, S. 25, § 55.

95 Vgl. Fischer: Gottesacker, S. 10; Happe: Entwicklung, S. 179-181, 185; Bauer: Tod, S. 9f.

gesundheitsgefährdenden Miasmen, später auch sogenannter Leichengifte beriefen.⁹⁶ Vergleichbare Hintergründe hatte das Verbot von Begräbnissen in den Kirchen.⁹⁷ Die Auslagerung der Friedhöfe kann zudem als ein Resultat der Reformation verstanden werden, die nicht nur die bisher angestrebte Nähe von Kirche und Friedhof kritisierte,⁹⁸ sondern auch die durch den Katholizismus praktizierte Reliquienverehrung ablehnte, die mit einer erwünschten Bestattung in oder bei dem Gotteshaus einherging.⁹⁹ Aufgrund hauptsächlich klerikaler Widerstände konnten Ansprüche nach Friedhofsverlegungen in der Frühen Neuzeit nur bedingt durchgesetzt werden – obgleich die Unzulänglichkeiten des kirchlichen Begräbniswesens insbesondere bei Hygienefragen unbestreitbar waren –,¹⁰⁰ auch, weil von staatlicher beziehungsweise kommunaler Seite kein konsequentes Bemühen um Umsetzung bestand.¹⁰¹ Ein Umdenken zeigte sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Zwischen 1750 und 1870 konstatiert die Kulturwissenschaftlerin Barbara Happe »Zweckmäßigkeit und Hygiene« als dominierende Aspekte bei der Neuanlage von Friedhöfen.¹⁰² Diese Neuausrichtung bezog sich nicht allein auf die deutschen Staaten, sondern kann auch für Frankreich und das Vereinigte Königreich festgestellt werden.¹⁰³ Als Grund für diese nun ausgeprägten Bemühungen um verbesserte Hygiene in der Begräbniskultur kann unter anderem der europaweite Anstieg der Bevölkerung ab 1740 herangezogen werden, eine Tendenz, die sich um 1800 zusätzlich steigerte¹⁰⁴ und zudem einen maßgeblichen Anstieg der Totenzahlen mit sich brachte.¹⁰⁵ Unter Berücksichtigung des Modells einer phasenweisen Verstädterung, wie es Lefebvre postuliert, kann die Distanzierung der Begräbnisstätten auch als ökonomische

96 Bei Leichengiften wurde von einer toxischen Substanz ausgegangen, die im Fäulnisprozess auftreten würde. Noch 1878 ging Heckenast auf die drohende Gefahr der Leichengase oder -gifte ein, indem er u.a. die mögliche Verunreinigung von Brunnen durch zu nah begrabene Verstorbene thematisierte. Eine besondere Gefahr erkannte er in dem nur oberflächlichen Verscharren von Toten auf dem Schlachtfeld, vgl. Heckenast, Wilhelm: Desinfektionsmittel oder Anleitung zur Anwendung der praktischsten und besten Desinfektionsmittel um Wohnräume, Krankensäle, Ställe, Transportmittel, Leichenkammern, Schlachtfelder u.s.w. zu desinfizieren (Chemisch-technische Bibliothek, Bd. XLII), Wien/Pest/Leipzig 1878, S. 37; heutige Forschungen konnten diese Vorstellungen widerlegen, vgl. Wirth/Strauch: Rechtsmedizin, S. 20.

97 Entsprechende Erlasse finden sich bereits bei Justinian, Theodosius und Karl dem Großen, vgl. Koppitz, Ulrich: Räumliche Organisation preußischer Städte im 19. Jahrhundert zwecks Funktionalität und Gesundheit, in: Jörg Vögele/Wolfgang Woelk (Hg.): Stadt, Krankheit und Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der Epidemiologischen Transition (vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert), (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 62), Berlin 2000, S. 259–274, hier S. 261.

98 Vgl. Happe: Entwicklung, S. 180.

99 Vgl. Fischer: Gottesacker, S. 10.

100 Vgl. Sörries: Ruhe sanft, S. 156.

101 Vgl. Happe: Entwicklung, S. 24; Zwingelberg widerspricht dieser These, indem sie vereinzelte Erlasse Friedrich Wilhelms I. zu Beginn des 18. Jahrhunderts anführt, die ein Verbot von Begräbnissen in Berlin aus hygienischen Gründen festlegten, vgl. Zwingelberg: Topographien, S. 206.

102 Happe: Entwicklung, S. 149; vgl. Koppitz: Organisation, S. 261.

103 Vgl. Fischer: Gottesacker, S. 13; Bähr/Hajduck: Tod.

104 Vgl. Fischer: Gottesacker, S. 13.

105 Vgl. Laqueur: Work, S. 218.

Abwägung verstanden werden, die den innerstädtischen Raum sukzessive als kostbares Gut erkannte.¹⁰⁶

Zu konsequenten Umsetzungen von Friedhofsauslagerungen, auch von staatlicher Seite, kam es jedoch erst am Ende des 18. Jahrhunderts.¹⁰⁷ Als Vorreiter in dieser Angelegenheit gelten Frankreich und Österreich.¹⁰⁸ In Deutschland zeichneten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts verstärkte Bemühungen und eine zunehmende Akzeptanz zur Auslagerung der innerstädtischen Begräbnisplätze ab,¹⁰⁹ ein Umstand, der eventuell mit einem verstärkten Anspruch des Staates um Beherrschung dieses Metiers einherging.¹¹⁰ Aber selbst die medizinische Annahme der Zeit, dass die Ausdünstungen von Leichen den Lebenden lebensgefährlich schaden könnten, genügte nicht, um eine gänzliche Schließung aller innerstädtischen Friedhöfe zu bewirken.

Trotz der Beteiligung von Privatpersonen wurde dieser Diskurs in Berlin weitestgehend von Medizinern, Verantwortlichen der Stadt und Kirchenvertretern ausgetragen.¹¹¹ Erwartungsgemäß wideretzten sich die Kirchen den staatlichen Reformbestrebungen, befürchteten sie doch nicht nur den Verlust an Macht, sondern auch an monetären Mitteln.¹¹² Bürgerliche Gegenwehr begründete sich mit der Sorge um eine Einbuße der Erbbegräbnisse auf den innerstädtischen Friedhöfen oder der Forderung nach einer Fortsetzung der prestigeträchtigen Kirchenbestattungen.¹¹³ Stein verweist zudem darauf, dass mit der Auslagerung der Friedhöfe auch ein Mentalitätswandel einherging, da es zuvor üblich gewesen war, nur die Angehörigen gesellschaftlicher Randgruppen, wie Epidemie-Leichen oder Suizident*innen, extramural zu bestatten.¹¹⁴ Auch die räumliche Entfernung der neu anzulegenden Friedhöfe und die zusätzlich anfallenden Kosten für die Kirchenkassen wurden als Argumente gegen die Auslagerung angeführt.¹¹⁵ Nicht zu unterschätzen waren generelle Pietätsabwägungen, wie sie in polemischer Weise 1835 im Zuge der Debatte um Friedhofsauslagerungen von dem Kurhessischen Medizinalrat und Stadtphysikus in Fulda, Schneider, geäußert wurden: »Der vornehme und niedere Pöbel wird nicht hitziger, derber, ja manchmal abgeschmackter, als wenn man die Begräbnisplätze angreift, in welchen die Gebeine der Vorfahren und Angehörigen ruhen, deren Asche überhaupt Heiligthum ist.«¹¹⁶

Erst mit dem Regierungswechsel 1792 erfolgte in Preußen eine Reaktivierung des angestoßenen Prozesses. Zwar hatte sich an den Gegenargumenten nichts geändert, doch mit der Vergrößerung Berlins und der Neuanlage von Friedhöfen verschärfte sich die

106 Vgl. Lefèbvre: *Revolution*, S. 89, 139.

107 Vgl. Happe: *Entwicklung*, S. 27.

108 Vgl. Fischer: *Gottesacker*, S. 15.

109 Vgl. ebd., S. 20.

110 Vgl. Briese: *Angst* (2003a), S. 178.

111 Vgl. Zwingelberg: *Topographien*, S. 194.

112 Vgl. Fischer: *Gottesacker*, S. 19.

113 Vgl. ebd.

114 Vgl. Stein: *Leichenhaus*, S. 10; Zauder: *Schinderkuhlen*, S. 111.

115 Vgl. Zwingelberg: *Topographien*, S. 209-212.

116 Schneider, [?]: Noch einige Worte über Kirchhöfe und die Beerdigung der Todten, in: *Zeitschrift für Staatsarzneikunde*, 15. Jg., 21. Ergänzungsheft, Erlangen 1835, S. 144-164, hier S. 146.

Beschäftigung mit der Thematik in den Folgejahren.¹¹⁷ Für Preußen sorgte letztlich das *Landrecht* für eine nachhaltige gesetzliche Grundlage, die festschrieb, dass die Friedhöfe dem Medizinalwesen unterstellt wurden und eine explizite Auslagerung eingefordert wurde,¹¹⁸ nachdem der Anspruch schon 1774 vom Ober-Collegium sanitatis, das sich mit der Seuchenabwehr zu befassen hatte, erhoben worden war.¹¹⁹ Obgleich die Behörde im 18. Jahrhundert die dringende Notwendigkeit anerkannt hatte, musste sie zugleich eingestehen, keine Möglichkeit einer sofortigen Verlegung der Friedhöfe zu sehen.¹²⁰ Letztendlich zog sich der gesamte Prozess über Jahrzehnte hin. Die Folge war jene »schleichende Schließung«,¹²¹ die in Berlin das Begräbniswesen des gesamten ersten Drittels des 19. Jahrhunderts kennzeichnete. Zu einer gänzlichen Realisierung der Friedhofsauslagerung kam es in Berlin nie.¹²²

Für den Sozialhistoriker Ulrich Koppitz war diese Verlegung ein »erster paradigmatischer Schritt moderner städtischer Raumplanung«,¹²³ während Fischer darin eine »Verbannung der Toten aus den Städten« ausmacht, die eine »größere Distanz zwischen den Lebenden und den Toten« verursachte.¹²⁴ Obgleich dieser Aussage beigeprlichtet werden muss, scheint die Separation der Verstorbenen von den Lebenden, wie sie heute in greifbarer Form deutlich wird, mit diesem Schritt noch nicht vollzogen worden zu sein. Denn die annähernd zeitgleich mit den Bestrebungen um die Auslagerung der Friedhöfe aufkommenden Leichenhäuser boten noch zu viele Schnittstellen im Verständnis einer auch räumlich verstandenen Zusammengehörigkeit zwischen den Lebenden und den Verstorbenen, als dass die »Verbannung der Toten« hier bereits ihren Abschluss gefunden hätte. Der Gedanke des Scheintodes, der die Grenzen zwischen den Kategorien

117 Vgl. Zwingelberg: *Topographien*, S. 213-215.

118 Vgl. Fischer: *Gottesacker*, S. 16; *Landrecht*, § 184; in Österreich und Frankreich war es schon ab der 1770er-Jahre zu derartigen Erlassen gekommen, vgl. Fischer: *Gottesacker*, S. 15.

119 Vgl. Etzold, Alfred u.a.: *Die jüdischen Friedhöfe in Berlin*, 4. verb. und erw. Aufl., Berlin 1991, S. 30; Zwingelberg konstatiert, dass Verordnungen von deutschen Staaten zur Verlegung der Friedhöfe von 1770 bis 1880 erlassen worden waren und definiert diesen Prozess als »Zäsur in der Geschichte der deutschen Begräbniskultur«. (Zwingelberg: *Topographien*, S. 177). Anfänge der Auseinandersetzung kann sie schon für den Beginn des 18. Jahrhunderts in Berlin belegen (S. 206).

120 Vgl. Zwingelberg: *Topographien*, S. 209.

121 Ebd.

122 Vgl. ebd., S. 219f.; Kessel: *Sterben*, S. 303. Kessel konstatiert, dass ab Mitte des 18. Jahrhunderts in den meisten deutschen Städten der Prozess der Schließung der innerstädtischen Friedhöfe mit Ausnahme Berlins einsetzte; noch 1810 beklagte der Königl. Hofs-Staatsrat Johann August Sack (1764-1831) gegenüber dem Berliner Polizeipräsidenten Karl Justus Gruner (1777-1820), dass trotz gesetzlicher Anordnungen die Auslagerung der Friedhöfe noch immer nicht umgesetzt sei, vgl. Königl. Hofs-Staatsrat Sack an den Berliner Polizeipräsidenten Gruner, 22. November 1810, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/327, Bl. 10f.; und erst 1817 forderte die Königl. Reg. zu Berlin den Mag. der Stadt dazu auf, innerhalb von acht Wochen einen Entwurf zur systematischen Auslagerung der Berliner Friedhöfe aus dem innerstädtischen Bereich vorzulegen, vgl. Königl. Reg. zu Berlin, 1. Abt. an Mag., 23. Januar 1817, ELAB, Epho. Fried., Nr. 10400/202, [o. P.]; wie schwerfällig dieses Bemühen war, zeigt ein Schreiben des KKPb von 1832, aus dem hervorgeht, dass innerstädtische Friedhöfe wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt noch immer in Berlin betrieben wurden, vgl. KKPb an Superintendenten Dr. Kossbach, 9. Februar 1832, ELAB, Epho. Fried., Nr. 10400/202, [o. P.].

123 Koppitz: *Organisation*, S. 260.

124 Fischer: *Gottesacker*, S. 8.

Leben und Tod verschob, stützte noch immer und womöglich deutlicher als zuvor die *Communio Sanctorum*, die »Gemeinschaft der Lebenden und der Toten«.¹²⁵ Die Auslagerung der Friedhöfe kann folglich als ein erster Schritt zur Verdrängung der Toten aus dem Umfeld der Lebenden verstanden werden.

Mit dem allmählichen Greifen der Statuten des *Landrechts* kam es in den 1820er- und 1830er-Jahren zur tatsächlichen Umsetzung der Verordnung. Konkrete Verbote wurden in Berlin gegenüber den Kultusgemeinden ausgesprochen, innerstädtische Friedhöfe weiter zu betreiben, verbunden mit der Erwartung, sich nach ungenutztem Raum vor den Toren der Stadt umzusehen.¹²⁶ In Berlin, wie in vielen anderen Städten auch, wurden diese ausgelagerten Friedhöfe im Verlauf des 19. Jahrhunderts rasch wieder vom Wachstum der Stadt eingeholt (Karte 3).¹²⁷

Koppitz fasst die Ausgangssituation prägnant zusammen, wenn er schreibt: »Säuberung ist das Prinzip der Hygiene, ein anderes ist Distanz.«¹²⁸

Bei der Anlage der neuen Begräbnisplätze wurde die richtige Lage mit ausreichender Distanz und abseits der Hauptwindrichtung zur Stadt, eine gute Belüftung und Bodenqualität und die Bepflanzung des Areals zum Zweck der Verbesserung der Luftverhältnisse propagiert.¹²⁹ Bestrebungen einer verbesserten Hygiene können in Preußen schon für das 17., dann verstärkt für das 18. Jahrhundert, konstatiert werden.¹³⁰ Die Hygienebewegung im 19. Jahrhundert, die später auch von den deutschen Staaten aufgenommen wurde, nahm unter dem Eindruck der Cholera in der ersten Jahrhunderthälfte als *Sanitary Movement* in England ihren Anfang.¹³¹ Allerdings bezweifelt Göckenjan, dass Deutschland nach den napoleonischen Kriegen funktionsfähig hinsichtlich einer Umsetzung der anempfohlenen Hygienemaßnahmen war, denn eine kommunale Autonomie, um entsprechende Ideen umzusetzen, existierte nicht.¹³² Als entscheidender Ausgangspunkt muss daher das erstmalige Auftreten der Cholera in Europa betrachtet werden.¹³³ Wesentlich war in diesem Zusammenhang die konstatierte Korrelation von Krankheitszu-

125 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Tote, S. 69.

126 Vgl. Zwingenberg: Topographien, S. 206-215; Evangelische Kirchengemeinde Marien: 300 Jahre, S. 37.

127 Vgl. Koppitz: Organisation, S. 264.

128 Koppitz, Ulrich: Gesunde Stadt – Gesunde Umwelt? Nutzungskonflikte und Lösungsansätze im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, in: Sonia Horn/Susanne Claudine Pils (Hg.): Sozialgeschichte der Medizin. Stadtgeschichte und Medizingeschichte. Wiener Gespräche, Thaur/Wien/München 1998, S. 136-141, hier S. 138.

129 Vgl. Fischer: Cottesacker, S. 26f.; Koppitz: Organisation, S. 263; Steckner: Luftangst, S. 148; Zwingenberg bezweifelt indes, dass in Berlin die außerstädtischen Friedhöfe immer unter Berücksichtigung obiger Aspekte umgesetzt worden sind. So scheint die Anlage unter Beachtung der Windrichtung bei einigen Berliner Friedhöfen nicht konsequent verfolgt worden zu sein, vgl. Zwingenberg: Topographien, S. 220f.; Schneider: Worte, S. 151-153.

130 Vgl. Pietsch: Einfluß, S. 149.

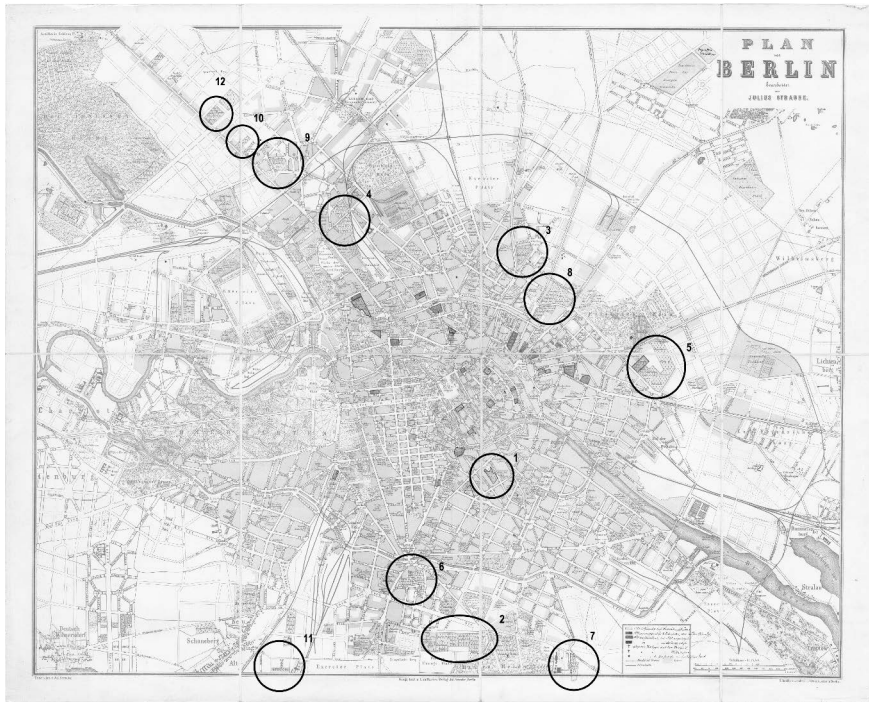
131 Vgl. Hardy, Anne I.: Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts (Kultur der Medizin. Geschichte-Theorie-Ethik, Bd. 17), Frankfurt a.M. 2005, zgl. Darmstadt, TU, Diss., 2004, S. 375; Eckart: Geschichte (1994), S. 228.

132 Vgl. Göckenjan: Kurieren, S. 111.

133 Vgl. Eckart: Geschichte (2013), S. 192f.

ständen und der sozialen Situation, einhergehend mit den mangelhaften hygienischen Konditionen.

Karte 3: Berliner Friedhöfe in der Übersicht, 1881, in: Straube, Julius, PLAN von BERLIN. Berlin, 1881, Farblithografie; 65,50 cm x 81,50 cm, Inv.-Nr.: IV 60/731 R.



© Stiftung Stadtmuseum Berlin, bearb. von NK.

Markiert wurden die für die Bearbeitung relevanten Friedhöfe, auf denen während des Bearbeitungszeitraumes Leichenhäuser entstanden:

- 1 St. Petri- und Luisenstadtkirche
- 2 Dreifaltigkeitskirche, Friedrich-Werdersche-Kirche, Luisenstadtkirche
- 3 Jüdische Gemeinde
- 4 Französisch-Reformierte-Kirche, Dorotheenstädtische Kirche, Domkirche, St. Hedwig-Kirche
- 5 Armendirektion, St. Petrikerche, Parochialkirche, Friedhof II der St. Georgenkirche
- 6 Jerusalems- und Neuen Kirche
- 7 St. Jacobi-Kirche
- 8 Friedhof I der St. Georgenkirche, Friedhof I und II der Nicolai- und Marienkirche
- 9 Auf dem Wedding
- 10 Garnisonkirche

- 11 Zwölf-Apostel-Kirche
- 12 St. Philippus-Apostel-Kirche

Nicht eingezeichnet sind: Friedhof der St. Thomas-Kirche, Friedhof II der St. Jacobi-Kirche und Friedhof der Garnisonkirche in der Hasenheide.

Mit dem Wechsel der Trägerschaften von Friedhöfen wurde die transkonfessionelle Nutzung der Begräbnisplätze in Deutschland zur Norm.¹³⁴ Für den Berliner Raum lässt sich diese Aussage indes nicht halten, überwiegen hier doch bis ins 19. Jahrhundert hinein zumindest formal die konfessionellen Grenzen.

In den meisten Städten kam es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer verstärkten Konsolidierung der kommunalen Infrastrukturen. In diesem Zuge verloren die Kirchen weiter an Befugnissen.¹³⁵ Anders sah es nach Fischer hingegen in Berlin aus, wo er von einem kirchlichen Machterhalt im Bestattungswesen bis ins 20. Jahrhundert ausgeht.¹³⁶ Auch der Oberverwaltungsgerichtsrat aus Jena, Johannes Niedner, verweist im Fall Berlins trotz ambivalenter Aussagen auf einen Fortbestand der kirchlichen Machtprivilege respektive auf eine starke Partizipation der Kirchen im Bestattungswesen.¹³⁷ Diese Aussagen können bezüglich der Leichenhäuser nur bedingt verifiziert werden.

IV.1.2 Zur Lokalität der Berliner Leichenhäuser im Stadtbild

»Auf einem großen Wohnplatze begegnen sich alle Augenblick das Leben und der Tod, wie die Freude und der Schmerz, der Reichtum und die Armuth; und wer folgte nicht gern zu manchen Zeiten einem Freunde, der uns aus dem Gewühl der Hauptstadt in die stillen, freundlichen, gartenähnlichen Räume führt, wo unter Blumen, beschattet von grünbelaubten Bäumen, in sorgsam gepflegten Gräbern, theils auch unter mehr oder minder kostbaren Denkmälern die Ueberreste geliebter Verstorbener ruhen. Berlin hat viele sehr geräumige, schöne Begräbnisplätze, an oder außerhalb seinen Stadthoren. Die Kirchhöfe innerhalb derselben führen theils nur den Namen, oder sie werden doch nur wenig oder gar nicht mehr benutzt.«¹³⁸

134 Vgl. Happe: Entwicklung, S. 239.

135 Vgl. Fischer: Gottesacker, S. 43.

136 Vgl. ebd., S. 45; noch 1932 fasste Kiwitz die gesetzlichen Bestimmungen im preußischen Bestattungswesen als »außerordentlich zerstreut und verworren« zusammen (Kiwitz, Heinrich: Das Bestattungsrecht in Preußen. Die Rechtsverhältnisse an den kommunalen und konfessionellen Friedhöfen. Ein Beitrag zu dem heutigen Stand des preußischen Friedhofs- und Begräbnisrechts, Köln, Univ., Inaug. Diss., 1932, S. 3).

137 Vgl. Niedner: Frage, S. 201-203, 206f., 217.

138 von Zedlitz, Leopold: Kirchhöfe (die), in: Neuestes Conversations-Handbuch für Berlin und Potsdam zum täglichen Gebrauch der Einheimischen und Fremden aller Stände, enthaltend die Beschreibung oder Nachweisung alles Wissenswerthen der Oertlichkeit, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen der Hauptstadt zu den Provinzen, Berlin 1834, S. 374-376.

Dieses pittoreske Bild, das der Schriftsteller Leopold Ernst Gottlieb Konrad Freiherr von Zedlitz und Neukirch (1792-1864) in seinem *Neuste[n] Conversations-Handbuch für Berlin und Potsdam* von 1834 für die ausgelagerten Friedhöfe zeichnete, die hier als parkähnliche Anlagen beschrieben wurden, um Orte der Entspannung und Kontrapunkte zum hektischen Stadtleben zu realisieren, stellte nur eine Seite der Medaille dar. Die andere zeigte sich dann, wenn wiederholt im 19. Jahrhundert die langen Anfahrtswege zu den Friedhöfen beklagt und die per se schlechten Straßenverhältnisse bemängelt wurden. Mit drastischen Worten fasste dies der Humorist Hugo Wauer (1828-1912) zusammen, wenn er die Berliner Straßenverhältnisse der 1830er- bis 1860er-Jahre wie folgt beschreibt:

»In allen Straßen, die nebenbei gesagt fast ohne Ausnahme ein so miserables Pflaster hatten, wie es heute in keiner Straße Berlins mehr zu finden ist, trennte auf jeder Seite ein tiefer, stets mit dickflüssigem und meistens stinkendem Schmutz angefüllter Rinnstein den Bürgersteig vom Fahrdamm.«¹³⁹

Diese Zustände scheinen sich in Teilen noch bis in die 1870er-Jahre hinein erhalten zu haben, denn Wauer berichtete über einige Gassen in der Nähe der Stadtmauer, die zu dieser Zeit »ohne Ausnahme unbeschreiblich ekelhafte Bilder dar[boten]«,¹⁴⁰ was nach Meinung des Autors vollkommen ausschloss, dass eine Dame sich dort fortbewegen könnte.

Wiederholt finden sich in den Magistratsakten Klagen darüber, dass die vor den Toren der Stadt angelegten Friedhöfe der unterschiedlichen Kirchengemeinden nur schwer zugänglich waren. So konstatierte der Erste Prediger der St. Thomas-Kirche noch 1873, dass die Verkehrswege zum Friedhof der Gemeinde mangelhaft waren und überwiegend die Fußgänger*innen aufgrund der Fahrspuren der Fuhrwerke beim Gang zum Friedhof stark behindert wurden.¹⁴¹ Eine vergleichbare Klage wurde von Seiten des Repräsentanten-Kollegiums der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde 1869 geäußert, das beteuerte, die Nutzung ihres Leichenhauses würde wesentlich höher ausfallen, wenn der Weg zum Friedhof besser ausgebaut wäre.¹⁴² Der Besuch der Leichenhäuser setzte demnach nicht selten die Überwindung greifbarer Schwierigkeiten voraus.

Allgemein wird zwischen den Begriffen Kirchhof als Verbund von Begräbnisplatz und nahe gelegenem Gotteshaus und Friedhof als Separierung des Begräbnisplatzes vom Kultusgebäude differenziert.¹⁴³ Herbert May verweist jedoch darauf, dass sich eine

139 Wauer, Hugo: Humoristische Rückblicke auf Berlins »gute alte« Zeit von 1834 bis 1864, Berlin 1908, S. 88; vgl. Köhler/Richter: Berliner Leben, S. 126.

140 Wauer: Rückblicke, S. 81.

141 Vgl. Königl. Reg., Abt. des Innern, an KKPb, 27. Oktober 1873, ELAB, KKPb, Nr. 14/4631, [o.P.].

142 Vgl. RZAK an Mag., 11. Januar 1869, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 64, Bl. 57; der VJNK bemängelte 1864, dass eine Beleuchtung des Weges zum Friedhof der Gemeinde an der Bergmannstraße nicht existiere und der Mag. es abgelehnt hatte, diesen Missstand zu beheben. Daher würde man sich mit Behelfslösungen zufriedengeben müssen, vgl. VJNK an KDK, 14. November 1864, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/567, Bl. 184.

143 Vgl. Schweizer, Johannes: Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz an der Donau 1956, S. 21, 98, 123; Szamatolski, Clemens-Guido: Der historische Friedhof in Berlin. Gartendenkmalpflegerische Wiederherstellung dargestellt an den Beispielen eines alten Dorfkirchhofes und der ältesten Friedhofsanlagen »vor den Toren« in Berlin, Berlin 1985, S. 11.

solche sprachliche Differenzierung in Berlin nicht etablieren konnte. Vielmehr werden hier jene Anlagen als Friedhöfe angesprochen, die unter kommunaler Verwaltung stehen, während Kirchhöfe einer kirchlichen Administration unterworfen sind.¹⁴⁴ Um Missverständnisse auszuschließen, werden sämtliche Berliner Begräbnisplätze in der vorliegenden Bearbeitung einheitlich als Friedhöfe bezeichnet, unabhängig von der räumlichen Lage oder der Verwaltungskompetenz.

Im Folgenden kann nur auf die für diese Bearbeitung relevanten Friedhöfe näher eingegangen werden. Als relevante Begräbnisplätze werden jene begriffen, auf denen im Bearbeitungszeitraum, 1794 bis 1871, Leichenhäuser entstanden sind, und die sich im oben definierten Stadtgebiet Berlins befanden (Karte 3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Friedhöfe in der Vergangenheit ihren Status als Besitzstand einer bestimmten Kultusgemeinde durch Verkauf oder andere Formen der Abtretung, wie Enteignung oder Platztausch, veränderten. Die wechselseitige Geschichte der Berliner Friedhöfe zeichnet sich durch eine nicht selten unübersichtliche Situation aus.¹⁴⁵ Ebenso konnte sich die Bedeutung eines Friedhofs, der etwa ursprünglich als Armenfriedhof angelegt worden war, ändern und in späterer Zeit zum regulären Bestattungsplatz modifizieren.¹⁴⁶ Auch heute noch ist ersichtlich, dass sich die Friedhöfe Berlins über das gesamte Stadtgebiet verteilten.¹⁴⁷ Für das Ende des 18. Jahrhunderts konnte Zwingelberg eine Einteilung von drei Gruppen an Friedhöfen in Berlin vorlegen, die bereits zeitgenössisch klassifiziert worden waren: erstens extramurale Friedhöfe, zweitens intramurale Friedhöfe, die indes Distanz zu den bewohnten Arealen wahrten, und drittens intramurale Friedhöfe, die nah an Wohnquartieren gelegen waren. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 76 Prozent aller Berliner Begräbnisplätze im Stadtbereich, davon lagen aber nur 9 Prozent in Wohngegenden.¹⁴⁸ Im 19. Jahrhundert wurde das Stadtbild Berlins somit von vielen einzelnen Friedhöfen und einigen größeren Friedhofskomplexen unterschiedlicher Kultusgemeinden dominiert. Beim Blick auf die Karte wird hierbei rasch ersichtlich: Kaum war ein Friedhof angelegt worden, zogen andere Kirchengemeinden nach, sodass mehrere Friedhöfe unterschiedlicher Gemeinden dicht beieinander keine Seltenheit darstellten (Karte 3).

Von Bedeutung sind an dieser Stelle 25 Friedhöfe. Außer im Fall des Cöllnischen Vorstadtfriedhofs, auf dem das erste Berliner Leichenhaus eingerichtet worden war, und des ehemaligen Armen- respektive Cholerafriedhofes vor dem Landsberger Tor sind alle Begräbnisplätze, wenn auch zum Teil in Größe und Ausdehnung stark beschnitten, heute noch erhalten. Die folgende Darstellung der Friedhöfe orientiert sich nicht an der

144 Vgl. May, Herbert: Friedhofsanlagen, in: Birgit Jochens/Herbert May: Die Friedhöfe in Berlin-Charlottenburg. Geschichte der Friedhofsanlagen und deren Grabmalkultur, Berlin 1994, S. 9-94, hier S. 12f.

145 Diese Situation der historischen Berliner Friedhöfe ist stark durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges sowie die einstige Teilung der Stadt bedingt.

146 So geschehen beim Friedhof I der JNK vor dem Halleschen Tor, vgl. Hammer, Klaus: Friedhöfe in Berlin. Ein kunst- und kulturgeschichtlicher Führer, Berlin 2011, S. 84.

147 Vgl. Mahler, Erhard: Friedhofs- und Bestattungswesen, in: Architekten- und Ingenieursverein zu Berlin (Hg.): Berlin und seine Bauten. Teil X, Bd. 1: Anlagen und Bauten für die Versorgung (3) Bestattungswesen, Berlin/München 1981, S. 1-19, hier S. 1; Zwingelberg: Topographien, S. 202.

148 Vgl. Zwingelberg: Topographien, S. 204.

chronologischen Entstehung der Leichenhäuser. Zum besseren Verständnis der räumlichen Lage ist es sinnvoll, die Friedhöfe nicht allein im Bezirks- oder Ortsteilverbund zu betrachten, sondern auch anhand ihrer tatsächlichen Orientierung im Stadtbild.¹⁴⁹ Zu diesem Zweck werden die Begräbnisplätze, sofern dies sinnvoll erscheint, zu Komplexen zusammengefasst.

1. Komplex: Liesenstraße, Bezirk Mitte, Ortsteile Wedding und Gesundbrunnen

Im 19. Jahrhundert verlagerte sich ein Friedhofskomplex, bestehend aus vier Friedhöfen unterschiedlicher Gemeinden, von der Chausseestraße in die Liesenstraße.¹⁵⁰ Der Grund für die Verlegung war die völlige Belegung der alten Begräbnisplätze und der Umstand, dass sich diese innerhalb des Stadtbereichs befanden.¹⁵¹ Dabei blieb die Zusammensetzung der Verbände weitestgehend bestehen. Dieser nördliche Komplex in der Liesenstraße setzte sich aus folgenden Anlagen zusammen: Die evangelische Domkirche weihte ihren Friedhof 1830 in der Liesenstraße,¹⁵² die katholische St. Hedwigs-Kirche folgte am 21. November 1834¹⁵³ und die Französisch-Reformierte Gemeinde im Jahr 1835.¹⁵⁴ Bei allen drei Friedhöfen handelt es sich heutzutage um relativ kleine Areale, wobei spätere Begrenzungen durch Straßenbau und Ähnlichem berücksichtigt werden müssen. Die drei Anlagen reihen sich wie auf einer Perlschnur nebeneinander auf.

Ein wenig größer ist der Friedhof II der evangelischen Dorotheenstädtischen Kirche, der den oben genannten drei Begräbnisplätzen gegenüberliegt. Dieser wurde 1841 angelegt, 1842 geweiht und ab dem 12. Januar 1843 genutzt.¹⁵⁵ Gemeinsam mit der evangelischen Friedrich-Werderschen-Kirchengemeinde hatte man zuvor einen Friedhof in der Chausseestraße genutzt. Beide Gemeinden waren jedoch aufgrund von Streitigkeiten in der Folgezeit getrennte Wege gegangen.¹⁵⁶ Die Friedrich-Werdersche-Kirche hatte daraufhin einen neuen Friedhof in der Bergmannstraße angelegt.¹⁵⁷ Südwestlich der

149 Im Folgenden wird sich an der heutigen Namensgebung der Bezirke orientiert.

150 Vgl. Hammer: Friedhöfe, S. 41.

151 Vgl. Etzold, Alfred/Türk, Wolfgang: Der Dorotheenstädtische Friedhof. Die Begräbnisstätten an der Berliner Chausseestraße, Berlin 1993, S. 149; Pietzsch, Detlev: Liesenstrasse 7, Friedhof II der Französisch-Reformierten Gemeinde, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 146.

152 Heute: Domfriedhof I, Liesenstraße 8/Pflugstraße 10, 10115 Berlin, vgl. Etzold/Türk: Dorotheenstädtischer Friedhof, S. 138.

153 Heute: Liesenstraße 8 in Mitte, vgl. Etzold/Türk: Dorotheenstädtischer Friedhof, S. 159; Gottschalk, Wolfgang: Die Friedhöfe der St. Hedwigs-Gemeinde zu Berlin, Berlin 1991, S. 23.

154 Heute: Friedhof II der Französisch-Reformierten Gemeinde in der Liesenstraße 7 in Mitte, vgl. Etzold/Türk: Dorotheenstädtischer Friedhof, S. 149; Pietzsch: Liesenstrasse 7, S. 146; Ed[uard] Muret: Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg=Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde. Aus Veranlassung der Zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885, Berlin 1885, S. 178.

155 Vgl. Dorotheenstädtischer Friedhof II. Wedding (Oranienburger Vorstadt), Liesenstraße 9, in: Edition Luisenstadt 2002, Berliner Bezirkslexikon Mitte, www.luisse-berlin.de/lexikon/mitte/d/dorotheenstaedischer_friedhof_ii.htm, Zugriff: 06.12.2015; Stechow, R.: Geschichte der Dorotheenstädtischen Kirche und Gemeinde. Zur Feier des Zweihundertjährigen Kirchen=Jubiläums, Berlin 1887, S. 21.

156 Vgl. Hammer: Friedhöfe, S. 78.

157 Vgl. Etzold/Türk: Dorotheenstädtischer Friedhof, S. 187.

Liesenstraße befand sich das Garnisonslazarett im Invalidenhaus. Heute steht an derselben Stelle das Bundeswehrkrankenhaus.¹⁵⁸ Obgleich es sich weder um einen Friedhof noch um ein Leichenhaus per definitionem handelte, wird das Garnisonslazarett an dieser Stelle mit in die Betrachtung aufgenommen, da der Magistrat die Anstalt in seiner alljährlichen Zählung der Leichenhäuser bisweilen ebenfalls berücksichtigte.

2. Komplex: Müllerstraße, Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

Nördlich vom Komplex in der Liesenstraße gruppieren sich entlang der heutigen Müllerstraße drei Friedhofsareale. Dazu gehören der ehemalige Garnisonsfriedhof,¹⁵⁹ der am 6. Juni 1867 eingeweiht worden war,¹⁶⁰ der einstige Armenbegräbnisplatz auf dem Wedding, auf dem sich heute der städtische Urnenfriedhof befindet,¹⁶¹ und der Friedhof der evangelischen St. Philippus-Apostel-Kirche.¹⁶² Der Friedhof »Auf dem Wedding« in der Gerichtsstraße wurde 1828 als kommunaler Armenfriedhof angelegt. 1831 fand eine erste Erweiterung statt und 1879 wurde die Anlage aufgrund völliger Belegung geschlossen. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde ein Teil des Areals zu einer Grünfläche umgestaltet. Im nordwestlichen Bezirk hingegen wurde 1909/10 vom Verein für Feuerbestattung eine Urnenhalle errichtet, die 1912 zum ersten Krematorium Berlins ausgebaut wurde. Im gleichen Jahr kam es zur Umgestaltung des Geländes zum städtischen Urnenfriedhof.¹⁶³ Auf dem schmalen, langgestreckten Friedhof der St. Philippus-Apostel-Kirche fand 1859 die erste Beerdigung statt.¹⁶⁴

158 Heute: Scharnhorststraße 13, 10115 Berlin, vgl. Demps, Laurenz: Der Invalidenfriedhof in Berlin. Zur Geschichte des Invalidenfriedhofs, Berlin-Scharnhorststraße. Historisches Gutachten, Berlin 1992; Bundeswehrkrankenhaus. Berlin, <https://berlin.bwkrankenhaus.de/startseite/ueber-uns/geschichte.html>, Zugriff: 13.12.2018.

159 Heute Turiner Straße 9-17, 13347 Berlin, vgl. Friedhof Turiner Strasse (Ld.), Bezirk Mitte. Friedhöfe, Ortsteil Wedding, <https://www.berlin.de/ba-mitte/ueber-den-bezirk/sehenswertes/friedhoe-fe/#1>, Zugriff: 13.12.2018.

160 Vgl. Goens, Georg: Geschichte der Königlichen Berlinischen Garnisonskirche, Berlin 1897, S. 90; Gottwald, Franz (Hg.): Heimatbuch vom Wedding, Berlin [1924?], S. 154: Gottwald gibt 1866 als Jahr der Einweihung an; Gottschalk, Wolfgang: Der Garnisonfriedhof und der Invalidenfriedhof zu Berlin, Berlin 1991, S. 20.

161 Heute: Gerichtsstraße 37-38, 13347 Berlin, vgl. Urnenfriedhof Gerichtstraße (Ld.), Bezirk Mitte. Friedhöfe, Ortsteil Wedding, <https://www.berlin.de/ba-mitte/ueber-den-bezirk/sehenswertes/friedhoe-fe/#y>, Zugriff: 13.12.2018.

162 Heute: Müllerstraße 44-45, 13349 Berlin, vgl. St. Philippus-Apostel- Friedhof (Ev.), Bezirk Mitte. Friedhöfe, Ortsteil Wedding, <https://www.berlin.de/ba-mitte/ueber-den-bezirk/sehenswertes/friedhoe-fe/#y>, Zugriff: 13.12.2018.

163 Vgl. Wohlbered, W[illi]: Verzeichnis der Grabstätten bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Groß-Berlin und Potsdam mit Umgebung, IV. Teil, o.O. [1952], S. 352; Schulz, G.: Urnenfriedhof Wedding, Denkmaldatenbank, Landesdenkmal Berlin, www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj_dok_nr=09046194, Zugriff: 14.07.2016; Gottwald: Heimatbuch, S. 156f.

164 Vgl. Friedhof St. Philippus Apostel, Homepage des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte, www.evfb.de/index.php?id=269, Zugriff: 21.02.2016.

3. Komplex: Bergmannstraße

Ein weiterer Friedhofskomplex entstand in der Bergmannstraße, wo sich vier Gemeinden das Gelände teilten: der 1825 angelegte evangelische Dreifaltigkeitsfriedhof,¹⁶⁵ der Begräbnisplatz der evangelischen Friedrich-Werderschen-Gemeinde, der 1844 geweiht wurde¹⁶⁶ und der 1831 geweihte evangelische Luisenstädtische Friedhof in der Hasenheide¹⁶⁷ respektive am Tempelhofer Berg.¹⁶⁸ Südöstlich der Friedhöfe in der Bergmannstraße liegt der Garnisonsfriedhof in der Hasenheide in Neukölln, der am 5. Oktober 1861 seiner Bestimmung übergeben wurde.¹⁶⁹ Sowohl das Land für den Garnisonfriedhof in der Hasenheide als auch in der Müllerstraße waren durch den Fiskus angekauft und die Friedhöfe durch denselben angelegt worden.¹⁷⁰

4. Komplex: Südöstlich der Hasenheide

Nachdem 1851 das Land von der Kirchengemeinde am Rollkrug erstanden worden war,¹⁷¹ wurde der Friedhof der St. Jacobi-Kirche am 11. März 1852 am Rollberg in Rixdorf, dem heutigen Neukölln, eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Areal weitab von der Stadt.¹⁷² Der am 2. Juni 1867 angelegte neue Friedhof der St. Jacobi-Kirche an der Britzer

-
- 165 Heute: Dreifaltigkeitskirchhof II in der Bergmannstraße 39-41 in Friedrichshain-Kreuzberg, vgl. Kuhn, Jörg: Bergmannstrasse 39-41, Dreifaltigkeitskirchhof II, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 56; Müller, Sylvia: Zur Geschichte des Friedhofes, in: Dies./Hainer Weißpflug/Hans-Jürgen Mende (Hg.): Der Dreifaltigkeitsfriedhof II. Ein Friedhofsführer, 2. überarb. Aufl., Berlin 2004, S. 7-13, hier S. 8; Szamatolski, Clemens-Guido/Mandelka, Maria (Bearb.): Friedhof Dreifaltigkeit II. Inventarisierung, Restaurierungs- und Gestaltungsvorschläge, Berlin 1986, S. 5; »Es gelang den damaligen Vertretern der Gemeinde, einen sehr geeigneten Platz von freundlicher Lage in weiterer Entfernung von der Stadt zur Beerdigungsstätte zu erwerben.« (Lommatzsch, Siegfried D.: Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin. Im Zusammenhange der Berliner Kirchengeschichte dargestellt. Festschrift zum hundertundfunfzigjährigen Jubiläum der Kirche, Berlin 1889, S. 40f.).
- 166 Heute: Bergmannstraße 42-44 in Friedrichshain-Kreuzberg; vgl. Etzold/Türk: Dorotheenstädtischer Friedhof, S. 187; Kuhn, Jörg: Bergmannstrasse 42-44, Friedrichs-Werderscher Kirchhof, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 61.
- 167 Heute: Südsterne 8/12 in Friedrichshain-Kreuzberg, vgl. Kuhn, Jörg: Südsterne 8/12, Luisenstädtischer Friedhof, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 72.
- 168 Vgl. Scherhag, Ludwig: Zur Geschichte des Luisenstädtischen Kirchhofs an der Bergmannstraße, in: Peter Bloch (Hg.): Grabmäler in Berlin II. Exempel: Der Luisenstädtische Kirchhof in Kreuzberg (Berliner Forum 2/78), Berlin 1978, S. 5-14, hier S. 5.
- 169 Heute: Am Columbiadamm 122 in Neukölln, vgl. Kuhn, Jörg: Columbiadamm 122, Garnisonfriedhof, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 173f.; Strauß, Friedrich Adolph: Die Geschichte der Garnisons-Kirche, in: Kirchlicher Bericht für die Gemeinden der Königlichen Garnison=Kirche. I, II, III – 1862, Neujahr 1863, 1864, Berlin 1864, hier für das Jahr 1862, S. 1-16, hier S. 13.
- 170 Vgl. Gottschalk: Garnisonfriedhof, S. 20.
- 171 Vgl. Der Pfarrer und Vorstand von St. Jacobi (Hg.): Die ersten 25 Jahre der St. Jacobi=Gemeine zu Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick auf dieselben; zugleich als Einladung zur 25 jährigen Jubelfeier der St. Jacobi-Kirche, welche am XVII. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Oct. d. J., in derselben stattfinden soll, Berlin 1870, S. 56.
- 172 Heute: St. Jacobi-Kirchhof I an der Karl-Marx-Str. 4 in Neukölln, vgl. Lesser, Katrin: Karl-Marx-Strasse 4, St. Jacobi-Kirchhof I, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 185; Jaeckel, Ralph/

Chaussee¹⁷³ liegt dem St. Thomas Friedhof gegenüber. Er entstand in deutlicher Distanz zum ersten Begräbnisplatz der St. Jacobi-Kirchengemeinde, da die Kosten für Land in dessen unmittelbarer Nähe zu hochpreisig waren.¹⁷⁴ Der St. Thomas Friedhof an der Britzer Chaussee wurde am 6. Oktober 1865 eingeweiht.¹⁷⁵

Nordwestlich des Begräbnisplatzes in der Bergmannstraße befindet sich der 1819 angelegte und 1820 erstmals genutzte Friedhof III der Jerusalems- und Neuen Kirche im heutigen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor dem Halleschen Tor, ehemals an der Belle-Alliance-Straße. Der Landeskonservator des Landesdenkmalamtes Berlin, Klaus von Krosigk, erkennt an diesem Begräbnisplatz in Berlin zum ersten Mal eine »gartenkünstlerisch geplante Anlage«.¹⁷⁶

5. Komplex zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße und Umgebung

Der fünfte Komplex bildet sich aus dem 1814 angelegten Friedhof der evangelischen St. Georgen-Gemeinde vor dem Königstor,¹⁷⁷ dem 1802 eingeweihten Friedhof der evangelischen St. Nicolai- und Marien-Gemeinde vor dem Prenzlauer Tor¹⁷⁸ sowie dem 1857 angelegten Neuen Friedhof der evangelischen St. Nicolai- und Marienkirche an der Prenzlauer Chaussee.¹⁷⁹ Hinsichtlich der Jüdischen Gemeinde Berlins ist für den Arbeitszeitraum nur der Friedhof an der Schönhauser Allee, ehemals vor dem Schönhauser Tor,

Siebenhühner, Heidrun: Der Alte Friedhof der St. Jacobi-Kirchengemeinde in Berlin-Neukölln. Ein Friedhofsführer, Berlin 2006, S. 5.

- 173 Heute: Hermannstraße 99-105 in Neukölln, vgl. Neuer Friedhof St. Jacobi, Homepage des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte, www.evfb.de/index.php?id=386, Zugriff: 25.02.2016; Jaeckel/Siebenhühner: Friedhof, S. 5.
- 174 Vgl. Der Pfarrer und Vorstand von St. Jacobi: 25 Jahre, S. 59.
- 175 Heute: Hermannstraße 80 und 180 in Neukölln, vgl. Lesser, Katrin: Hermannstrasse 80 und 180, St. Thomas-Kirchhöfe, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 178; vgl. Extract aus dem Konferenz=Protokoll, 14. Oktober 1864, gez. Mag., Pkt. 2, ELAB, KKPb, Nr. 14/4631, [o.P.].
- 176 von Krosigk, Klaus: Mehringdamm 21, Friedhof III der Jerusalems- und Neuen Kirche, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 68; die heutige Bezeichnung des Friedhofs lautet Friedhof III der Jerusalem- und Neuen Kirche. Er befindet sich am Mehringdamm 21.
- 177 Heute: Friedhof I der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde an der Greifswalder Straße 229 in Pankow/Prenzlauer Berg, vgl. Ernerth, Martin: Greifswalder Strasse 229, Friedhof I der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Mehringdamm 21, Friedhof III der Jerusalems- und Neuen Kirche, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 199.
- 178 Heute: Alter Friedhof der St. Nikolai- und Marien Gemeinde an der Prenzlauer Allee 1 in Pankow/Prenzlauer Berg bzw. Friedhof I der St. Nicolai- und Marienkirche, vgl. Pietzsch, Detlev J.: Prenzlauer Allee 1, Alter Friedhof der St. Nikolai und Mariengemeinde, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 207; Projektgruppe »Erhebung und Aufbereitung von Umweltdaten auf Friedhöfen«, tätig im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Fachabteilung Bau- und Gartendenkmalpflege (Hg.): Der Alte Kirchhof der St. Nicolai- und St. Marie-Gemeinde, Prenzlauer Allee 1 10405 Berlin. Rundgang zu bedeutenden Grabstätten und zu sehenswerten Naturschönheiten, o.O., o.J., S. 2f.
- 179 Heute: Friedhof II der St. Marien- und Nikolaigemeinde, Greifswalderstr. 229-234 in Pankow/Prenzlauer Berg, vgl. Neuer Friedhof St. Marien-St. Nikolai, Homepage des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte, www.evfb.de/index.php?id=191, Zugriff: 25.02.2016.

relevant, der 1827 nach Schließung des alten Bestattungsplatzes an der Großen Hamburger Straße gegründet wurde.¹⁸⁰ Geplant wurde dieser von dem christlichen Stadtbaurat Friedrich Wilhelm Langerhans (1780-1851) und spiegelte bereits die Annäherung an den christlichen Kultus wider.¹⁸¹ Dieser Begräbnisplatz liegt nordwestlich von Komplex 5.

6. Komplex an der Landsberger Allee

Der heutige Friedhof V der evangelischen St. Georgen-Parochialgemeinde wurde 1825 vor dem Landsberger und Frankfurter Tor errichtet.¹⁸² In direkter Nähe dazu befindet sich der 1848 angelegte neue Friedhof der St. Georgen-Gemeinde vor dem Landsberger Tor,¹⁸³ der bereits im 19. Jahrhundert mehrfach erweitert worden war.¹⁸⁴ Seit 1828 existiert der Begräbnisplatz der St. Petri-Gemeinde vor dem Frankfurter und Landsberger Tor.¹⁸⁵ Die Gemeinde hatte zuvor den Jakobsfriedhof in Kreuzberg genutzt. Zudem befand sich in unmittelbarer Nähe zu den drei anderen Bestattungsplätzen der 1800 angelegte Armenfriedhof,¹⁸⁶ der ab 1832 auch als Cholerafriedhof verwendet wurde.¹⁸⁷ Widersprüchlich zu dieser Aussage wird im *Monatsblatt für die Armen-Verwaltung zu Berlin*

180 Heute: Schönhauser Allee 23-25 in Pankow/Prenzlauer Berg, vgl. Jacobs, Joachim G.: Schönhauser Allee 23-25, Jüdischer Friedhof, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 211-214; von Koppenfels, Johanna: Jüdische Friedhöfe in Berlin, Berlin 2000, S. 35; Müller, Christiane E.: Jüdischer Friedhof Berlin Schönhauser Allee. Inventarisierung und Erforschung, in: Salomon Ludwig Steinheim-Institut für die deutsch-jüdische Geschichte/Prenzlauer Berg Museum für Heimatgeschichte und Stadtkultur (Hg.): Anspruch der Steine. Jüdischer Friedhof Berlin Schönhauser Allee. Inventarisierung und Erforschung, Duisburg/Berlin 2000, S. 14-62, hier S. 15; Müller, Christiane E.: Der Friedhof Schönhauser Allee, in: Nathanja Hüttemeister/Christiane E. Müller: Umstrittene Räume: Jüdische Friedhöfe in Berlin. Große Hamburger Straße und Schönhauser Allee (minima judaica, Bd. 5), Berlin 2005, S. 161-305; Müller-Busch, Christof-H./Werner, Joachim: tot in mitte. Spaziergänge zu Kirchen, Friedhöfen und Erinnerungsorten in Berlin-Mitte, Berlin 2012, S. 73, 76.

181 Vgl. Knufinke: Bauwerke, S. 127, 130; Etzold: Jüdische Friedhöfe, S. 18.

182 Heute: Friedhof V der Evangelischen St. Georgen-Parochialgemeinde: Friedenstraße 82, 10249 Kreuzberg-Friedrichshain, vgl. Friedhof Georgen-Parochial V, Homepage des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte, <https://evfbs.de/index.php?id=176>, Zugriff: 13.12.2018; Pfenning-Engel, Sabine: Kirchhof 5 an der Friedenstraße, in: Eckhard Fülus/Barbara Keller/Sabine Pfenning-Engel: Die Kirchhöfe 4 und 5 der Georgen-Parochialgemeinde. Ein Friedhofsführer, Berlin 2004, S. 7-9.

183 Heute: Friedhof II der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde an der Friedenstr. 80 in Kreuzberg/Friedrichshain, vgl. Pietzsch, Detlev J.: Friedenstrasse 80, Friedhof II der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 43.

184 Vgl. Friedhof Georgen-Parochial II, Homepage des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte, www.evfbs.de/index.php?id=169, Zugriff: 06.02.2018.

185 Heute: Friedhof der Evangelischen St. Petri-Luisenstadt-Kirchengemeinde in der Friedenstraße 81 in Friedrichshain-Kreuzberg, vgl. Pietzsch, Detlev J.: Friedenstrasse 81, Friedhof der evangelischen St. Petri-Luisenstadt-Kirchengemeinde, in: Jörg Haspel u.a. (Hg.): Gartendenkmale, S. 47; der Friedhof entstand nach Plänen des Stadtbaurates Langerhans, vgl. Bröckl, Martin/Niemann, Christa: Der Kirchhof der St.-Petri-Luisenstadtgemeinde, in: Martin Bröckl/Eckhard Fülus/Christa Niemann: Kirchhof der St. Petri-Luisenstadtgemeinde. Ein Friedhofsführer, Berlin 2003, S. 7-11, hier S. 7.

186 Vgl. Gottschalk, Wolfgang: Alt-Berliner Begräbnisstätten. Ein Wegweiser zu ehemaligen Berliner Kirch- und Friedhöfen, Berlin 2010, S. 101.

187 Vgl. OB/B/R an AD, 7. April 1832, LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 995, Bl. 1.

vom 20. Februar 1840 mitgeteilt, dass der Armenfriedhof erst am 3. Februar 1840 eröffnet worden war.¹⁸⁸ Aus einem Schreiben der Armendirektion von 1844 geht hervor, dass stattdessen anscheinend ein Nebeneinander von Armen- und Cholerafriedhof bestanden hatte.¹⁸⁹ Der Friedhof lag an der »Communication zwischen Frankfurter Thor und Landsberger Thor«, ¹⁹⁰ der heutigen Friedenstraße 83. ¹⁹¹ Dabei handelte es sich um den ersten kommunalen Bestattungsort in Berlin, der 1881 geschlossen wurde. ¹⁹² Danach erfuhr das Gelände eine Umgestaltung zu einem Park, auf dem sich heute die Ruine der Auferstehungskirche befindet. ¹⁹³

Weitere vereinzelte Begräbnisplätze

Der Friedhof der evangelischen Zwölf-Apostel-Gemeinde wurde am 20. Oktober 1864 in Alt-Schöneberg, in der Kolonnenstraße 12-14 in Tempelhof/Schöneberg mit der ersten Beerdigung eingeweiht. ¹⁹⁴ Damals lag dieser noch weit außerhalb der Stadt. ¹⁹⁵ Der Begräbnisplatz wurde zwischen 1864 und 1879 nach Plänen des Königlichen Gartenbauinspektors Carl David Bouché (1809-1881) angelegt. ¹⁹⁶ Nicht erhalten ist der Cöllnische Vorstadtfriedhof der St. Petri- und Luisenstadt-Kirchengemeinde. Der ursprünglich als Sebastians- oder Luisenstädtische Friedhof 1686 an der Alten Jakobstraße angelegte Begräbnisplatz wurde 1831 parkähnlich umgewandelt und 1961 vollkommen eingeebnet. ¹⁹⁷

Von den Begräbnisplätzen und ihrer Relation räumlicher Positionierung im Stadtbild führt der Weg unmittelbar zu den Leichenhäusern mit ihren spezifischen baulichen Ausführungen.

IV.1.3 Architektur und Interieur der Leichenhäuser

Bei der Etablierung der Leichenhäuser in den deutschen Staaten war man sich von Beginn an der diffizilen Situation bewusst, die eine Einführung solcher Institutionen mit sich brachte. Wie oben ausgeführt, wurden die Einrichtungen als Ausdruck eines Bruches innerhalb der traditionellen Bestattungskultur wahrgenommen. Aus diesem Grund bemühten sich die Beteiligten frühzeitig um eine ansprechende Architektur, die sowohl

188 Vgl. Eröffnung des Armenfriedhofes, in: Monatsblatt für die Armen-Verwaltung zu Berlin 1840, 20. Februar 1840, Stk. 2. Nr. 9, S. 11-20, hier S. 13.

189 Vgl. AD an Totengräber Zobel, 23. Oktober 1844, LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 1005, Bl. 10.

190 Evangelische Kirchengemeinde Marien: 300 Jahre, S. 37.

191 Vgl. Gottschalk: Begräbnisstätten, S. 101.

192 Vgl. ebd., S. 101f.

193 Vgl. ebd., S. 102; Evangelische Kirchengemeinde Marien: 300 Jahre, S. 37.

194 Vgl. Büttner, [Martin] (Hg.): Geschichte der Zwölf-Apostel-Gemeinde in Berlin 1863-1913. Festschrift zum fünfzigjährigen Gemeindejubiläum, o.O. [1913], S. 42.

195 Vgl. Mammut-Verlag/Bezirksamt Berlin Tempelhof-Schöneberg (Hg.): Berlin Tempelhof-Schöneberg. Der Friedhofswegweiser. Diesseits und Jenseits. Informationen, Hinweise, Standorte, Historie, Anschriften, Inserate, o.O., o.J., S. 57.

196 Vgl. Mende, Hans-Jürgen: Alter Zwölf-Apostel-Friedhof Berlin. Ein Friedhofsführer, Berlin 2007, Vorwort.

197 Vgl. Gottschalk: Begräbnisstätten, S. 18.

einer Gleichsetzung mit dem negativ konnotierten Leichenschauhaus entgegentrat,¹⁹⁸ als auch – so darf angenommen werden – die Infragestellung der Tradition mindern sollte. Als ein solcher Dämpfungsversuch kann die Gestaltung der ersten Leichenhäuser in den deutschen Staaten im Stil der Wohnhausarchitektur verstanden werden. Eines dieser Leichenhäuser, durch Hufeland initiiert und 1792 in Weimar eröffnet, zeichnete sich durch eine derartige Architektur aus und verzichtete bewusst auf jegliche Ikonografie des Todes.¹⁹⁹ Auch die chronologisch nachfolgenden Entwürfe für Kassel (1798)²⁰⁰ und eine weitere Realisierung in Weimar (1824; Abb. 6)²⁰¹ wurden im Stil eines Wohnhauses gestaltet.²⁰²

Daraus schließt Stein, dass mit diesem Schritt eine intendierte Hinwendung zum Profanbau betrieben wurde, der sakrale Ansätze zu diesem frühen Zeitpunkt ausschloss.²⁰³ Zwar kann die Nutzung eines Totengräberhauses, in dem ein oder mehrere Zimmer zur Aufbahrung und Beobachtung der Leichen umfunktioniert wurden, als Wohnhausarchitektur angesprochen werden, doch ist dabei zu beachten, dass hier eben keine intendierte Architektur im Sinne einer Akzeptanzsteigerung vorlag.

Während Stein für das erste Leichenhaus in Weimar noch eine eindeutig nutzenorientierte profane Funktion feststellte, wurde von dem Landbauinspektor Atzel aus Ansbach 1796 eine gänzlich konträre Sicht vertreten, indem er den Bau von Leichenhäusern als ästhetisch ansprechende Architekturen propagierte, mit der die Bevölkerung von einem Gebrauch überzeugt werden sollte.²⁰⁴ Dort, wo Hufeland mit bewusster Profanisierung der Leichenhäuser Akzeptanz erreichen wollte, forderte Atzel im Gegenzug die Schaffung einer neuen Sakralarchitektur aus den gleichen Gründen.²⁰⁵ Gleichzeitig sollten die Einrichtungen erzieherisch auf die Bevölkerung einwirken, indem sie »folglich ihrer Natur nach zum Denken und Fühlen einladend seyn sollen«.²⁰⁶

198 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 32; Schwabe: Leichenhaus, S. 10, 13.

199 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 34.

200 Vgl. ebd., Abb. 25, 28.

201 Vgl. ebd., S. 75.

202 Vgl. ebd., S. 37.

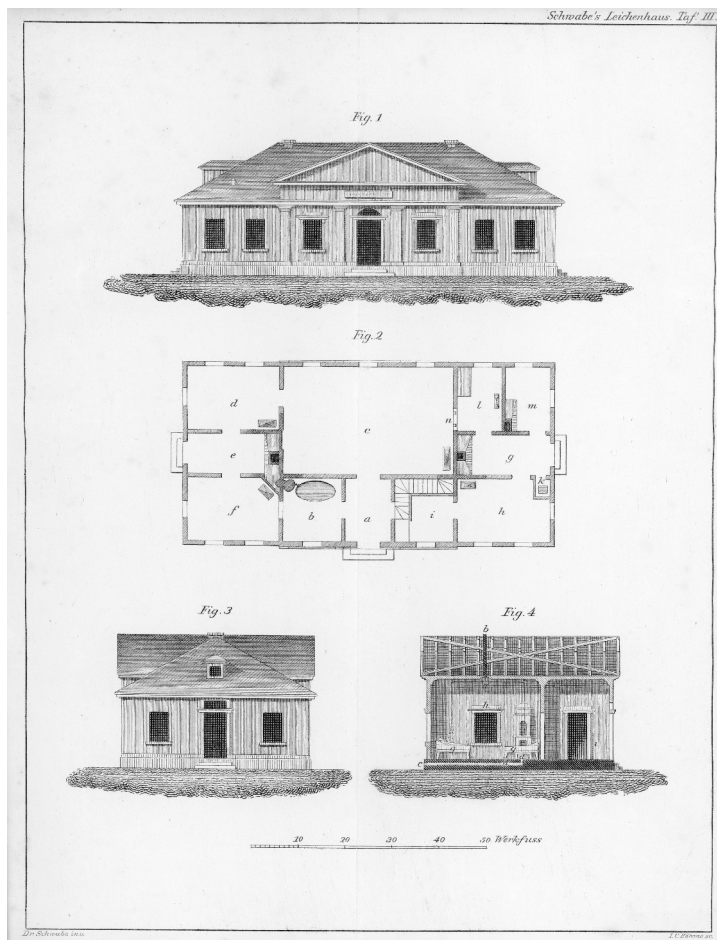
203 Vgl. ebd., S. 38. Hans Kurt Boehlke erwähnte bereits 1974 diesen Substitut-Umstand, vgl. Boehlke: Friedhofsbauten, S. 17.

204 Vgl. Atzel: Leichenhäuser, S. 13, 15; Stein: Leichenhaus, S. 39f., 66.

205 Vgl. Atzel: Leichenhäuser, S. 6, 13.

206 Ebd., S. 15.

Abb. 6 Das zweite Leichenhaus in Weimar von 1824, in: Schwabe, Carl: *Das Leichenhaus in Weimar. Nebst einigen Worten über den Scheintod und mehrere jetzt bestehende Leichenhäuser, sowie über die zweckmässigste Einrichtung solcher Anstalten im Allgemeinen*, Leipzig 1834, Taf. III.



Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Historische Sammlungen: MS 6300 S398.

Im Fall der Berliner Leichenhäuser, die zwischen 1794 und 1871 eingerichtet oder errichtet wurden, sind grundlegende Unterschiede in Architektur und innerer Ausstattung zu konstatieren. Dabei traten sowohl sakrale als auch profane Kontexte auf. Eine »heilige« und gleichsam aufwendige Umsetzung, wie Atzel sie vorsah,²⁰⁷ war vielerorts in Berlin aufgrund der finanziellen Konditionen zum Scheitern verurteilt. Damit zeigt sich,

dass Hufeland mit seinem Konzept einer schlichten, aber zweckorientierten Leichenhausarchitektur zumindest in Berlin den realen Bedingungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts näherkam. Von Ausnahmen abgesehen finden sich dort ab Mitte des Jahrhunderts verstärkt Leichenhäuser im Verbund mit Trauerhallen respektive Kapellen und zeugen damit von einer veränderten Situation im Bestattungswesen. Erst jetzt kann im eigentlichen Sinne von einem sakralen Bezug im Kontext dieser Architektur gesprochen werden. Diese Interpretation korreliert mit jener von Klaus Konrad Weber, der die Berliner Leichenhallen erst mit dem Aufkommen des Historismus als Sakralarchitektur klassifiziert.²⁰⁸ Der Verweis auf die Entstehung der Einrichtungen auf den Friedhöfen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen allein kann an dieser Stelle nicht als maßgeblicher sakraler Bezug betrachtet werden, da diese Entscheidung primär praktischen Überlegungen folgte.

Berliner Leichenhausarchitekturen

Bis die annähernd ausschließliche Finanzierung der Leichenhäuser aus den Mitteln des 1839 konstituierten und kommunal verwalteten Leichenfuhrpachtfonds getragen werden konnte,²⁰⁹ mussten die erforderlichen Gelder zum Bau der Einrichtungen durch Spenden erbracht werden. Auch aus diesem Grund fielen die Berliner Architekturen zwischen 1794 und 1839 zum großen Teil eher bescheiden und klein aus.²¹⁰ Dies zeigt sich bereits in der häufigen Umsetzung von Leichenzimmern in den Totengräberhäusern während dieser Zeitphase, die eine einfachere und deutlich kostengünstigere Variante als neu zu errichtende Leichenhäuser darstellten. Eine solche Realisierung fand sich bei der Einrichtung der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde von 1824 in der Bergmannstraße²¹¹ sowie bei der St. Philippus-Apostel-Kirchengemeinde von 1868.²¹² Weiterhin war dies in der Französisch-Reformierten-Kirchengemeinde auf dem Friedhof in der Liesenstraße von 1835 der Fall,²¹³ bei der direkt an das Wohnhaus des Totengräbers ein Zimmerensemble, bestehend aus Leichen- und Wächterzimmer, anschloss. Nach der Gründung des

208 Vgl. Weber: Friedhofskapellen, S. 72.

209 Vgl. Allerhöchste Kabinettsordre, König Friedrich Wilhelm an Mag. der Stadt Berlin, 31. Dezember 1838, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 113, Bl. 1-3.

210 Oftmals gab es nur Platz für zwei Särge, wie im Fall der Einrichtung auf dem Cöllnischen Vorstadtfriedhof von 1794 oder dem Leichenzimmer der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in der Bergmannstraße.

211 Vgl. KDK an ein nicht näher benanntes Konsistorium, 20. Oktober 1826, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/178, Bl. 105; Taxe von dem neu erbauten Todtengräberhause auf dem neuen Begräbnisplatz [...] behufs dessen Versicherung bei der hiesigen Feuerkasse, gez. Bauinspektor Berger, 27. Januar 1827, Abschrift, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/726, Bl. 10 R.

212 Vgl. VPAK an Mag., 2. März 1869, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 938, Bl. 52.

213 Vgl. Skizzen und Notizen der Leichenhallen auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe, dem Friedrich-Werdersche Kirchhofe, dem Luisenstädtischen Kirchhofe, dem Jakobikirchhofe, dem Garnisonkirchhofe hinter der Hasenheide, dem Jerusalemmer Kirchhofe vor dem Halleschen Thore, dem Dorotheenstädtischen Kirchhofe, dem französischen Kirchhofe, dem Domkirchhofe in der Liesenstraße, dem Parochialkirchhofe, dem Georgenkirchhofe vor dem Königsthore, dem Petrikirchhofe, dem Nikolaikirchhofe vor dem Königsthore, [1866?]. [Herv. i. O.], LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 208-211, hier Bl. 210; Bericht der gemischten Deputation an Mag. 27. Juni 1866,

neuen jüdischen Friedhofes vor dem Schönhauser Tor im Jahr 1827 wurde dort nachweislich das Tahara-Zimmer zur Aufstellung und Beobachtung der Toten verwendet.²¹⁴

Obgleich die Quellen und auch die Forschungsliteratur in der Regel von Leichenhäusern sprechen und somit eine separate und eigenständige Architektur suggerieren, handelte es sich in Berlin zumeist um Gebäudeensembles bestehend aus einem Leichenhaus beziehungsweise -zimmer im Verbund mit einem Totengräberhaus, später auch im zusätzlichen Zusammenschluss mit einer Kapelle. Seltener wurden Leichenhäuser als singuläre Einzelbauten geplant. Dies geschah 1839 auf dem Armenfriedhof vor dem Landsberger Tor²¹⁵ sowie auf dem Friedhof der St. Petri-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor von 1837/38, wo das Leichenhaus durch einen Vorplatz von der Kapelle getrennt war.²¹⁶

Zumeist handelte es sich bei den Bauten um einstöckige Gebäude mit oder ohne Keller. Die Schwierigkeiten, die aus einer zweigeschossigen Konstruktion mit Nutzung der oberen Etage als Wohnung des Totengräbers resultieren konnten, waren bereits von Schwabe für das Leichenhaus in Weimar bemängelt worden. Hier beklagte man aufsteigende Ausdünstungen der im Erdgeschoss aufgestellten Leichen, die eine zeitweilige Aufgabe der oberen Räume erzwangen.²¹⁷ Stein führt diesen Umstand als Grund dafür an, weshalb in den überwiegenden Fällen keine Zweigeschossigkeit der Gebäude angeraten wurde.²¹⁸ Dass es dennoch zu derartigen Bauten und der bemängelten Gebäudenutzung kam, zeigt das Leichenhaus der St. Petri-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor.²¹⁹

Als charakteristische Innenarchitektur der Einrichtungen kann die Kombination aus Leichenzimmer respektive -saal und angrenzender, durch ein Sichtfenster verbundene Wächterstube bezeichnet werden, von der aus der Totenwächter die Leichen zu beaufsichtigen hatte (Abb. 7).

LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 221-227, hier Bl. 222. Die Skizzen sind aufgrund mangelhafter Qualität nicht abgedruckt.

214 Vgl. Knufinke: *Bauwerke*, S. 128f.

215 Vgl. Verzeichniß sämtlicher zur Armen-Verwaltung in Berlin gehörigen Grundstücke, von der AD an Stadtbaurat Carl Adolf Ferdinand Gerstenberg (1826-1896), 15. Februar 1862, LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 845, Bl. 35; Schreiben vom OB/B/R, 17. Februar 1839, LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 1006, Bl. 45; LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 995, Bl. 24; Kuhn, Jörg: *Kunsthistorisches Gutachten zur Prioritätensetzung bei der Restaurierung von Berliner Friedhöfen*. Erstellt im Auftrag des Landesdenkmalamtes Berlin, Fachgebiet Gartendenkmalpflege, Berlin 2002, S. 48.

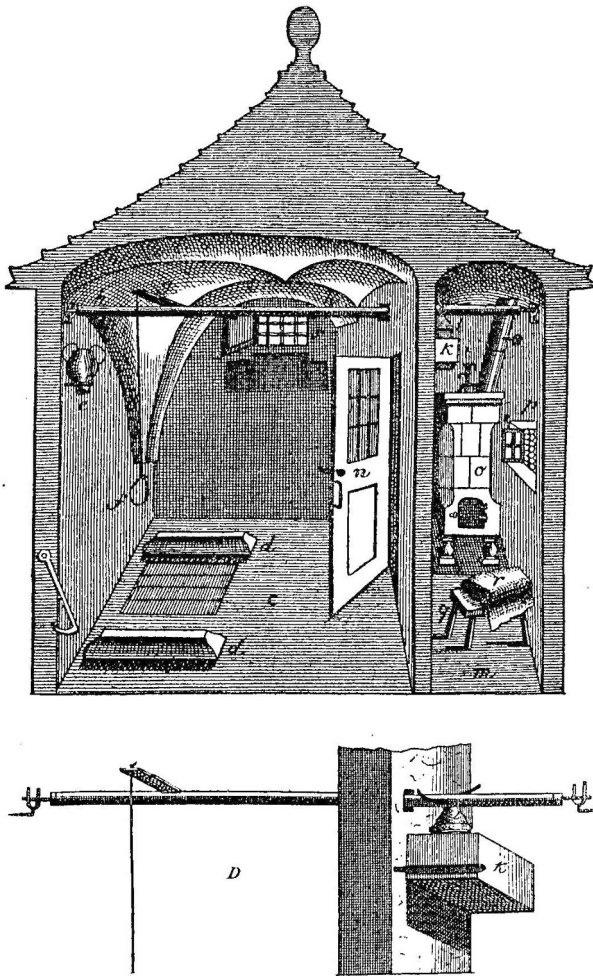
216 Vgl. VPK an Mag., 15. August 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 108; Skizzen, [1866?], LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 208-211, hier Bl. 209.

217 Vgl. Schwabe: *Leichenhaus*, S. 36, Stein: *Leichenhaus*, S. 75; Ausführungsverordnung zum Leichenbestattungsgesetz für das Königreich Sachsen vom 20. Juli 1850, § 10, in: Melchert, Herbert: *Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe*, Dessau 1929, S. 77f.

218 Vgl. Stein: *Leichenhaus*, S. 78.

219 Vgl. Mag. an Gemeinderat der St. Petri-Kirchengemeinde, 21. Juni 1851, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 114, Bl. 206.

Abb. 7 Das erste Berliner Leichenhaus auf dem Cöllnischen Vorstadtfriedhof von 1794.



Auf die hölzernen Unterlagen d d wird der Sarg gesetzt. Zwischen ihnen ist eine kleine Falltür sichtbar, die geöffnet werden kann, um bei sehr warmer Witterung den Toten in das Gewölbe zu lassen. e = Lampe. Die Schnur f hat eine Schleife, die man der Leiche an die rechte Hand befestigt. Bei geringster Bewegung zieht der kleine Hebel g an der Welle h an, dreht die Welle und setzt die Glocke l im Kasten k in Bewegung, wodurch der Wärter in der kleinen Kammer m aufmerksam gemacht wird. Die Tür n hat Glasfenster, so daß der Wärter die Leiche von der Kammer aus sehen kann. Auf der Wärterbank q liegt eine weiche Wolldecke, damit man die Leiche bei kalter Jahreszeit bedeckt.

In: Derwein, Herbert: Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland, Frankfurt a.M. 1931, S. 159.

In diesem Fall war es dem Leichenwächter möglich, die Toten zu beobachten, ohne wiederholt in direkten Kontakt mit ihnen treten zu müssen.²²⁰ Oftmals standen Öfen zur Beheizung der Räume zur Verfügung.²²¹ Ebenfalls dem Rettungsgedanken geschuldet, war die Installation einer Küche in einigen Anstalten, in der ein wiederbelebter Mensch zu Kräften kommen sollte.²²²

Auch nach 1839 war die Bewilligung einer Kostenübernahme durch den Leichenfuhrpachtfonds keineswegs gesichert, sodass sich noch in den 1850er- und 1860er-Jahren vergleichbar schlichte Konstruktionen ergaben, wie das Beispiel des Leichenzimmers der Dom-Kirchengemeinde im Totengräberhaus von 1851 zeigt.²²³ Über dieses Leichenzimmer auf dem Friedhof in der Liesenstraße kommt der Bericht einer eigens eingesetzten Deputation aus Mitgliedern des Berliner Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 1866 zu einem ernüchternden Urteil: Demnach handelte es sich bei der Leichenhalle um »ein niedriges Zimmer mit einer Thür und einem Fenster, nichts weiter als eine gewöhnliche Stube und kann als Leichenhalle gar nicht angesehen werden«. ²²⁴ Aufgrund ihrer einfachen Architektur und Ausstattung wurde der Großteil der Gebäude, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und zum Teil auch später in Berlin genutzt wurden, im Zuge der weitgehenden Deputiertenbesichtigung aller bestehenden Einrichtungen von 1866 infolge schlechter Ventilation oder baulicher Unzulänglichkeiten bemängelt.²²⁵

Die hohen Kosten, die das größte Problem bei der Realisierung und Unterhaltung von Leichenhäusern bis weit in die 1860er-Jahre in Berlin darstellten, führten nachweislich in zwei Fällen zu einer Umfunktionierung vorhandener Zweckbauten zu Leichenhäusern: So wurde das erste Leichenhaus in Berlin 1794 auf dem Cöllnischen Vorstadtfriedhof der St. Petri-Kirchengemeinde in einem ungenutzten Erbbegräbnis

220 Vgl. Statut, JNK, 5. Juni 1840, ELAB, JNK, Nr. 10408/194, Bl. 100-105, hier Bl. 102f., § 10.

221 Öfen können für die Leichenhäuser der AD von 1839, der Dom-Kirchengemeinde von 1851, dem ersten LH von 1794, dem Leichenzimmer der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde von 1824 und zahlreichen weiteren Leichenhäusern Berlins nachgewiesen werden, vgl. AD an Mag., 13. Februar 1857, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62, Bl. 108f.; VDK an Mag., 29. Dezember 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 131; Biester: Leichenhaus, S. 150. Biester scheint die Beschreibung des LH wortwörtlich von Kuhlmeier übernommen zu haben, vgl. Promemoria von Kuhlmeier an Mag., 13. Januar 1794, ELAB, Petri, Nr. 10609/244, [o.P.]; KDK an ein nicht näher benanntes Konsistorium, 30. Juni 1824, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/178, Bl. 55f.

222 Auf den Umstand, dass die Küchen in den LH keineswegs allein für das Wachpersonal, sondern auch zum Zwecke der Wiederbelebungsmaßnahmen angedacht war, verwies bereits Boehlke, vgl. Boehlke: Aufkommen, S. 140; eine Küche ist u.a. für das LH der St. Petri-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor von 1837/38 nachweisbar, vgl. VPK an Mag., 15. August 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 108; das LH der Domkirche von 1851 verfügte ebenfalls über eine Küche, vgl. Archiv des Berliner Doms zu Berlin, Nr. 5940, Bl. 33-38; auch der nicht realisierte Leichenhausentwurf für eine Einrichtung der Gesellschaft der Freunde von 1797 sah eine Küche vor, vgl. Schwabe: Leichenhaus, S. 12.

223 Vgl. VDK an Mag., 29. Dezember 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 131.

224 Bericht der gemischten Deputation an Mag., 27. Juni 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 221-227, hier Bl. 221.

225 Vgl. Berichte einer Bereisungskommission der gemischten Deputation, 22. Mai und 30. Mai 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 213-227.

eingerrichtet (Abb. 7).²²⁶ Die Umfunktionierung eines Erbbegräbnisses sollte in Berlin ein Einzelfall bleiben, nicht hingegen die Zweckentfremdung anderer Architekturen, wie eines Tanzsaales, der 1856 zum Leichenhaus auf dem angrenzenden Friedhof der Friedrich-Werderschen-Kirchengemeinde an der Bergmannstraße umgewandelt worden war.²²⁷ Dass man eine solche Transformation als suboptimal betrachtete, zeigt ein Schreiben des Vorstandes derselben Kirche an den Magistrat aus dem Jahr 1865.²²⁸ So verwundert es denn auch nicht, dass ein Kommissionsbericht vom 22. Mai 1866 auch diese Situation als »mangelhaft und schlecht« einstufte.²²⁹

Zwar war der Platz in dem ersten Berliner Leichenhaus von 1794 eng bemessen und bot nur Raum für zwei Särge und eine enge Wächterstube, doch verfügte das Gebäude bereits über einen Weckapparat für Scheintote.²³⁰ Konstruktionen dieser Art können als Neuinstallationen nur bis 1852 in Berlin für das Leichenhaus der besagten St. Petri-Kirchengemeinde (1794),²³¹ dem Leichenzimmer der Dreifaltigkeitsgemeinde in der Bergmannstraße (1824),²³² den Leichenhäusern der St. Petri-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor (1837/38),²³³ der Jerusalems- und Neuen Kirche vor dem Halleschen Tor (1839),²³⁴ der Armendirektion vor dem Landsberger Tor (1839)²³⁵ sowie der Dorotheenstädtischen Kirche in der Liesenstraße (1844)²³⁶ und der Luisenstadtkirche (1852)²³⁷ nachgewiesen werden. Danach verschwanden sie zwar nicht gänzlich aus den Einrichtun-

-
- 226 Vgl. Gottschalk: Begräbnisstätten, S. 18; aus einem anonymen Schreiben vom 19. Februar 1792 geht hervor, dass ursprünglich ein Bau vorgesehen worden war, aus Kostengründen jedoch nicht realisiert werden konnte, vgl. ELAB, Petri, Nr. 10609/244, [o.P.]; Spezielle Vorschrift von dem in Berlin im Jare [sic!] 1794 auf dem Cöllnischen Vorstadt Kirchhof etablirten Leichen Hause, von Kuhlmeys, 18. Februar 1794, ELAB, Petri, Nr. 10609/244, [o.P.].
- 227 Vgl. VFWK an Mag., 30. April 1856, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 440, Bl. 200; auch anderen Orts verfolgte man diese bereits von Hufeland propagierte Möglichkeit, indem man in Rastatt 1829 ein LH in einem ehemaligen Wohnhaus einrichtete und lediglich das Interieur an die neue Nutzung anpasste, vgl. Stein: Leichenhaus, S. 76f.
- 228 Vgl. VFWK an Mag., 27. Oktober 1865, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 440, [hier o.P.].
- 229 Kommissionsbericht, 22. Mai 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 213-218, hier Bl. 215.
- 230 Vgl. Biester: Leichenhaus, S. 149-152; Spezielle Vorschrift, 18. Februar 1794, ELAB, Petri, Nr. 10609/244, [o.P.].
- 231 Vgl. Biester: Leichenhaus, S. 150; eine seltene fotografische Aufnahme eines Weckapparates liegt von dem 1833 erbauten Institut auf dem alten Johannis-Friedhof in Leipzig vor, vgl. Benndorf, Paul: Der alte Leipziger Johannis-Friedhof und die Rats- oder Hospitalgruft. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte, Leipzig 1907, S. 58, Abb. 13.
- 232 Vgl. KDK an Mag., 2. Oktober 1837, ELAB, Dreifalt., Nr. 10405/527, Bl. 5; KDK an Mag., 18. Januar 1841, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 61, Bl. 108.
- 233 Vgl. VPK an Mag., 15. August 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 108.
- 234 Vgl. Leichenhäuser, in: VZ, 24. Juni 1840, Nr. 146, S. [7]; Leichenhauskuratorium der JNK an Mag., 30. März 1846, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 369, Bl. 199f.
- 235 Vgl. Dekret des OB/B/R zur Erstattung der Kosten aus dem Leichenfuhrpachtfonds, LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 1006, Bl. 51, Bericht vom 28. Januar 1846, gez. Neitt [?], LAB, MAG-A, A Rep. 003-01, Nr. 1006, Bl. 3-6.
- 236 Vgl. Bezugnahme auf die Verfügung des Mag., 27. Mai 1864: VDsk an Mag., 8. Juni 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 99; VDsk an Stadthauptkasse, 16. September 1850, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 114, Bl. 169.
- 237 Vgl. Statut für die Benutzung des Leichenhauses auf dem Begräbnisplatze der Luisenstadt-Kirche, [S. 7], § 6, Abschrift, 7. November 1851, gez. Mag., in: Kladde Statuten, Bestand Evangelischer

gen, wurden aber bei Neubauten nicht länger berücksichtigt. Dieser Umstand ist auf den oben beschriebenen Bedeutungswandel zurückzuführen: Die Angst vor dem Lebendig-begraben-Werden Scheintoter verlor zunehmend an Relevanz, während die hygienischen Aspekte an Gewicht gewannen.

Eine Trennung der Leichen nach Geschlecht, wie es generell aus Pietätsgründen gewünscht wurde,²³⁸ konnte in dem architektonischen Provisorium von 1794 hingegen nicht realisiert werden. Und auch später wurde eine Separation nur bedingt in der preußischen Hauptstadt umgesetzt. Erstmals geplant scheint eine solche Trennung für das nicht realisierte Projekt zum Bau eines Leichenhauses der Gesellschaft der Freunde von 1797 nach einem Entwurf des Architekten Salomo Sachs (1772-1855) gewesen zu sein (Abb. 8).²³⁹

Dass lediglich eine Separierung nach Geschlecht, nicht jedoch nach anderen Kriterien, wie Stand oder Wohlstand, wie man sie aus dem Münchener Leichenhaus kannte,²⁴⁰ in Berlin gefordert oder umgesetzt war, suggeriert eine egalitäre Struktur innerhalb der Berliner Einrichtungen, die keinen Unterschied in der Behandlung der Leichname machte und ganz im Gegenteil den wohlmeinenden bürgerlichen Fürsorgeanspruch explizit für die Angehörigen der Unterschichten *par excellence* umsetzte. Letztlich waren es allerdings oftmals ökonomische Interessen, die eine bestimmte architektonische Form, in diesem Fall das Saalsystem, bei den Projekten vorgaben. Zudem wäre es vorzuziehen und, wie im Verlauf der nächsten Kapitel aufgezeigt wird, inkorrekt, von den architektonischen Begebenheiten eine soziale Intention oder Ausgangslage ablesen zu wollen.

Betreffend der Innenarchitektur der Leichenhäuser konkurrierten grundsätzlich zwei Systeme miteinander: Zum einen das Saalsystem, das die Aufstellung sämtlicher Leichen, im besten Falle getrennt nach Geschlecht,²⁴¹ dies aber nicht notwendigerweise, in einem oder zwei Sälen vorsah (Abb. 8); zum anderen das Zellsystem, das allen Verstorbenen eine eigene abgetrennte Kammer zugestand (Abb. 9).²⁴²

Friedhofsverband Berlin Stadtmitte/Region Süd, Neuer Friedhof Luisenstadtkirche, [o.P.]. Für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Jörg Kuhn.

238 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 119.

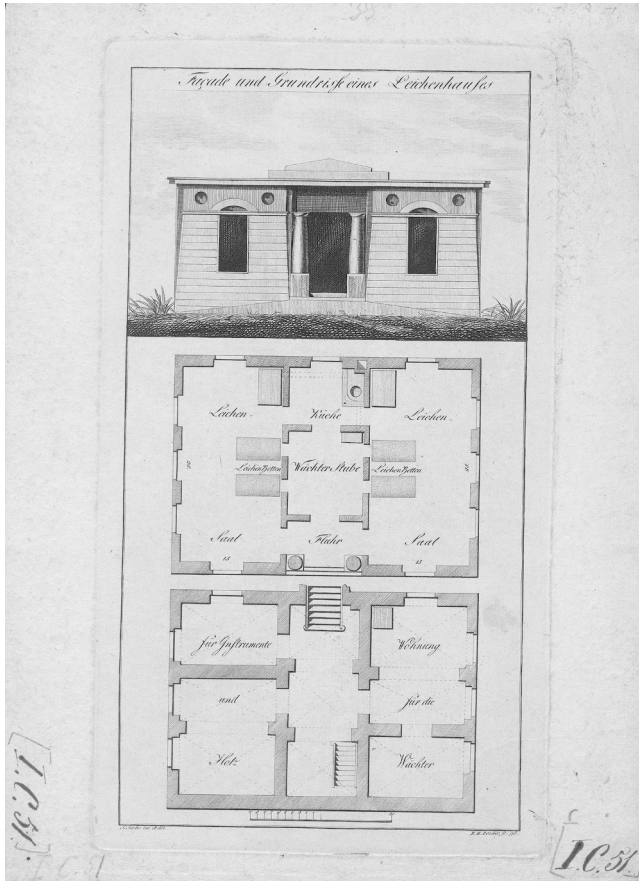
239 Vgl. ebd., S. 120; Grundriß und Ansicht, Kupferstich (»Façade und Grundrisse eines Leichenhauses«) S[alomo] Sachs [Entwurf]; B[enedict] H[einrich] Bendix (Stecher), LAB, AKS, F Rep. 270-02-012.

240 Vgl. Schwabe: Leichenhaus, S. 14.

241 Für das LH der JNK von 1839 standen zwei Säle, einer für Männer und einer für Frauen zur Verfügung, vgl. Statut, JNK, S. Juni 1840, ELAB, JNK, Nr. 10408/194, Bl. 100-105, hier Bl. 100, § 4.

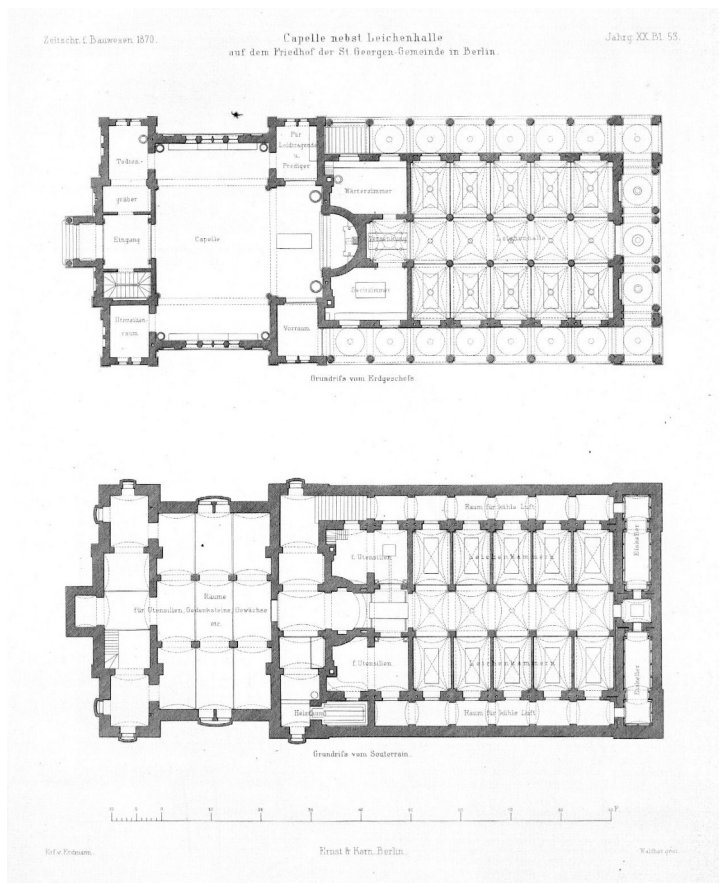
242 Vgl. Fayans: Handbuch, S. 63.

Abb. 8 »Grundriss und Fassade des geplanten Leichenhauses der Gesellschaft der Freunde von 1797«, Grundriß und Ansicht, Kupferstich (»Façade und Grundrisse eines Leichenhauses«) S. Sachs (Entwurf), B.H. Bendix (Stecher).



Landesarchiv Berlin, Allgemeine Kartensammlung, Rissesammlung, F Rep. 270-02, Nr. 12.

Abb. 9 Leichenhaus und Trauerkapelle der St. Georgen-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor, in: Erdmann, [Paul]: *Capelle nebst Leichenhalle auf dem Friedhof der St. Georgen-Gemeinde in Berlin*, in: *Unter Mitwirkung der Königl. Technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins zu Berlin. Redigirt [sic!] von G. Erbkam (Hg.): Atlas zur Zeitschrift für Bauwesen. Jg. XX, Berlin 1870b, S. 52-54, Taf. 53.*



Digitalisiert durch die Zentral- und Landesbibliothek Berlin [2010], <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-opus-87997>, Zugriff: 20.4.2022.

Die Kostengründe hatten zur Folge, dass in Berlin bis in die 1860er-Jahre hinein einzig das günstigere Saalsystems ermöglicht wurde, das die Aufbahrung der Verstorbenen, unabhängig einer Berücksichtigung von Stand, Ortszugehörigkeit gegebenenfalls auch Geschlecht oder Konfession, aufgrund der architektonischen und finanziellen Ausgangslage notwendig machte.

Dass gelegentlich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts komplexere Neubauten realisiert wurden, zeigt das Gebäudeensemble aus Leichen- und Totengräberhaus sowie Kapelle der St. Petri-Kirchengemeinde auf dem Bestattungsort vor dem

Landsberger Tor (1837/38). Für die Innenarchitektur sowie die Ausstattung des Leichenhauses liegt eine ausführliche Beschreibung seitens des Kirchenvorstandes von 1864 vor. Insgesamt enthielt das Erdgeschoss sechs Räume, bestehend aus einem Zimmer zur Versorgung von Scheintoten, einer Leichenhalle, einer Badestube, der Wärterküche, einem Flur sowie einem Arztzimmer.²⁴³ Bemerkenswert ist dabei die räumliche und inhaltliche Trennung von einem »Zimmer für Scheintodte« und der eigentlichen Leichenhalle.²⁴⁴ Als Ausstattung des Leichenhauses wird ein gemauerter kupferner Waschkessel, eine Zinkbadewanne, eine »Weckmaschine«, zwei Betten aus Eisen mit Matratzen aus Seegras sowie zwei Seegras-Kopfkissen,²⁴⁵ drei Wolldecken, ebenso viele Handtücher, zwei Bettlaken, ein Waschtisch mit Waschbecken, sechs Stühle und zwei Lampen aufgeführt.²⁴⁶

Zusätzlich zum Weckapparat existierten in den meisten Einrichtungen sogenannte Rettungsapparate. Diese entsprachen nach heutigem Verständnis einer Erste-Hilfe-Ausrüstung, die es dem behandelnden Arzt ermöglichen sollte, entweder aktiv eine Wiederbelebung vorzunehmen oder zumindest unterstützend auf den leblosen Körper einzuwirken.²⁴⁷ Taberger überlieferte die Zusammenstellung eines solchen Rettungsapparates für das geplante, aber nicht realisierte Leichenhaus der Gesellschaft der Freunde von 1797. Demnach sollte die Ausstattung

»eine Badewanne, ein Bademantel von Flanell, nebst einigen Handtüchern, eine Maschine zum Einblasen dephlogistisirter Luft, welche zugleich zum Tabaksrauch-Klystier angewandt werden kann, einige Bürsten, einige Phiolen zur Aufbewahrung von Spiritus, nebst Asa foetiba [eine Gewürzpflanze, Anm. d. Aut.], Castoreum [ein Sekret aus den Drüsensäcken des Bibers, das gegen Gicht, hysterische Anfälle etc. eingesetzt wurde, Anm. d. Aut.], Brechweinstein, nach Granen abgetheilt, Aderlaßwerkzeug, eine Trompete, eine Sprütze, eine Electrisirmaschine, ein galvanischer Apparat, ein Feder-

243 Vgl. VPK an Mag., 15. August 1864, ELAB, Petri, Nr. 10609/222, Bl. 92; VPK an Mag., 3. Januar 1857, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62, Bl. 124; Mag. an den VPK, 19. Januar 1857, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62, Bl. 125; VPK an Mag., 23. November 1857, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62, Bl. 126; VPK an Mag., 15. August 1864, LAB, MAG-K, A Rep 004, Nr. 63, Bl. 108.

244 Das »Zimmer für Scheintodte« kann an dieser Stelle ggf. mit dem Sektionszimmer Voits verglichen werden, das er zusätzlich als Raum zur aktiven Wiederbelebung von Scheintoten anriet, vgl. Voit, [Johann Michael]: Ueber die Anlegung und Umwandlung der Gottesäcker in heitere Ruhegärten der Abgeschiedenen. Ein Wort zu seiner Zeit an alle christlichen Gemeinden Teuschlands, Augsburg 1825, S. 22.

245 Seegras scheint neben Roßhaar als hygienische Alternative zur den Daunenprodukten der Zeit gegolten zu haben, die nur schwer zu säubern waren und daher als Krankheitsherd gewertet wurden. Problematisch waren indes die höheren Kosten, vgl. Vogel, Emil Ferdinand: Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Ein Volksbuch zum Selbstunterricht für alle Stände, 3. Bd., Leipzig 1843, S. 375.

246 Vgl. VPK an Mag., 15. August 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 108.

247 Rettungsapparate sind bereits für die sogenannten Rettungsanstalten des 18. Jahrhunderts nachgewiesen, die primär zur Wiederbelebung ertrunkener Menschen gegründet worden waren. Die Bestandteile eines solchen Rettungsapparats sind dezidiert vom Görlitzer Arzt Christian August Struve aufgelistet worden, vgl. Struve: Versuch, S. 85.

bett nebst Wärmer, eine ordinaire Wanduhr, eine Mundbürste, eine Klystier-Sprütze usw.«²⁴⁸

enthalten. Bereits Taberger und Speyer machten deutlich, dass eine solch aufwendige und kostspielige Ausstattung keinesfalls überall notwendig war.²⁴⁹ Auf dem Lande wäre ein einfacheres Inventar vollkommen ausreichend.²⁵⁰ Sowohl die Ausrüstung des Leichenhauses der St. Petri-Kirchengemeinde als auch die Zusammensetzung des Rettungskoffers sowie der bloße Umstand seiner Existenz im Leichenhaus waren noch stark auf die Rettung von potenziell Scheintoten ausgerichtet und verweisen in der vergleichsweise aufwendigen Ausstattung auf die beiden Weimarer Leichenhäuser von 1792 respektive 1824, die, versehen mit Heizung, Küche, Bad und einer nahen Wasserversorgung, einen weitaus besseren Standard boten als ein Großteil der Wohnhäuser der damaligen Zeit.²⁵¹ Auch das Leichenhaus der Jerusalems- und Neue Kirche vor dem Halleschen Tor von 1839 stellte in vielfacher Hinsicht eine Ausnahme dar. Durch eine großzügige Geldspende war es hier möglich geworden, ein für die damaligen Verhältnisse gut ausgestattetes Leichenhaus zu realisieren.²⁵²

Spezifische Merkmale eines Bedeutungswandels im Berliner Bestattungswesen zeichneten sich verstärkt seit Mitte der 1850er-Jahre ab und hatten spürbare Konsequenzen für die zukünftige Konzeption von Leichenhäusern. Bis dahin war es keineswegs üblich gewesen, dass Geistliche jeder Beerdigung beiwohnten. Vorwiegend Angehörige der Unterschichten waren davon betroffen.²⁵³ Aufgrund der zunehmenden kirchlichen Forderung, Geistliche stärker in den Prozess der Bestattung zu integrieren, nahm die Bedeutung der Trauerhallen innerhalb der Trias Leichenhaus-Totengräberhaus-Kapelle zu. Die Umsetzung eines Trauersaales im Kontext der Leichenhausarchitektur, der den Angehörigen offiziell eine Lokalität zuwies und gleichermaßen durch die Verwendung als Kapelle einen sakralen Bereich schuf, fand sich in den deutschen Staaten erstmals bei dem 1835²⁵⁴ errichteten Leichenhaus in Kaiserslautern²⁵⁵ und wurde danach wiederholt als architektonisches Element aufgegriffen.²⁵⁶ Ein Aufgreifen dieser neuen Entwicklung kann in Berlin bereits beim Leichenhaus-Kapellen-Komplex der Jerusalems- und Neuen Kirche (1839) und bei jenem der St. Petri-Kirchengemeinde (1837/38) festgestellt werden.

248 Die Auflistung geht zurück auf den Mediziner Dr. Oppenheimer, der maßgeblich an dem Projekt des LH der Gesellschaft der Freunde in Berlin beteiligt war, vgl. Oppenheimer: Plan zu einer mit Königl. Allerhöchster Bewilligung allhier zu errichtender Leichen- und Rettungsanstalt, Berlin 1788, zit. n. Taberger: Scheintod, S. 43, ebenfalls bei: Speyer: Möglichkeit, S. 52f.

249 Vgl. Taberger: Scheintod, S. 43.

250 Vgl. Speyer: Möglichkeit, S. 53.

251 Vgl. Schwabe: Leichenhaus, S. 11, 27; Stein: Leichenhaus, S. 17; Boehlke: Aufkommen, S. 139.

252 Vgl. OB, gez. Klein, an ein nicht näher benanntes Konsistorium, 22. Februar 1838, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 61, Bl. 59.

253 Vgl. Schulze, Friedrich: Darstellung des Bedürfnisses und des Segens einer feierlichen Beerdigung aller Leichen der evangelischen Kirchengemeinden durch besonders anzustellende Hülf-Geistliche in den großen Städten, namentlich in Berlin, Berlin 1855, EZA, EOK, 7, Nr. 3386, Bl. 151.

254 Vgl. Lehmann, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Bezirks-Hauptstadt Kaiserslautern und des ehemaligen Reichslandes, Kaiserslautern 1853, S. 179.

255 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 108, 117.

256 Vgl. ebd., S. 122f.

Danach wurde die Triasformation zur regulären Leichenhausarchitektur. Hier zeigt sich gleichsam eine Schwerpunktverlagerung fort von der Sorge um die Scheintoten hin zur stärkeren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Trauergemeinschaft, wie sie in den 1860er-Jahren in Berlin größtenteils anzutreffen war. Im Zusammenschluss mit einer Friedhofskapelle, die im Rahmen der Beerdigungsfeierlichkeiten genutzt wurde, veränderte sich so zunehmend der Charakter des Gebäudeensembles von einer profanen hin zu einer tendenziell sakralen beziehungsweise nun verstärkt repräsentativen Architektur.²⁵⁷

Obgleich auch in den 1860er-Jahren noch gelegentlich auf die Gefahr des Scheintodes Bezug genommen wurde, spielte diese Sorge ab der Mitte des Jahrhunderts eine immer geringere Rolle. Dies wird auch in der Architektur und Innenausstattung der Leichenhäuser deutlich. Weckapparate wurden nicht mehr eingeführt oder verwendet und ein Teil der Leichen in den Kellergewölben untergebracht, die den Zweck der Wiederbelebung von Scheintoten aufgrund mangelnder Option der Körpererwärmung oder Bewachung konterkarierten.²⁵⁸ Zwei weitere Aspekte der Innenausstattung lassen eine veränderte Bewertung der Leichenhäuser in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkennen: Zum einen die vermehrt nachgewiesene Installation von Sezierräumen innerhalb der Anstalten, die damit eine deutlichere Nähe zu den Leichenschauhäusern generierten, gegen die man sich zu Beginn des Jahrhunderts noch abzugrenzen bemüht gewesen war,²⁵⁹ zum anderen die Einführung von Eiskellern und Kühlmöglichkeiten, die gänzlich konträr zum Rettungsverständnis von Scheintoten standen.²⁶⁰

Der Umstand, dass die Leichenhäuser nur zögerlich von der Berliner Bevölkerung akzeptiert wurden, führte dazu, dass die von Beginn an als Überzeugungsmittel angewandte Forderung nach Ästhetik und Repräsentation auch in späterer Zeit noch relevant war, hingegen nicht immer realisiert werden konnte. So spiegelte sich dieses finanziell

257 Vgl. ebd., S. 125.

258 So geschehen u.a. im LH der St. Nicolai- und Marien-Kirchengemeinde am Prenzlauer Tor, das 1863 eröffnet worden war, vgl. Ministerium der St. Nicolai- und Marienkirche an KKPB, 3. Juli 1864, ELAB, Nicolai, Nr. 10109/11-560, [o.P.]; Bestimmungen und Gebühren=Taxe für die Benutzung der Leichenhalle auf dem Begräbnisplatze der St. Nicolai- und Marien=Kirche am Prenzlauer Thore, vom VNMK, Art.-Ausschnitt in einer nicht genannten Zeitung, Rubrik: Kirchen-Angelegenheiten, S. 91, 16. Februar 1865, ELAB, Petri, Nr. 10609/222, Bl. 94.

259 So verfügten vermutlich das LH der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde von 1865 und womöglich auch das LH der Philippus-Apostel-Kirchengemeinde von 1868, und mit Sicherheit jenes der St. Georgen-Kirchengemeinden von 1867 sowie der St. Thomas-Kirchengemeinde von 1870 über ein Sezierzimmer, vgl. Kommissionsbericht, 22. Mai 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 213-218, hier Bl. 213, 217; Bericht der Baudeputation, 15. Juli 1865, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 938, Bl. 28f.; Erläuterungs=Bericht zum Bauprojekt einer Leichenhalle auf dem St. Georgen=Kirchhofe vor dem Frankfurter Thore, unvollständiger Ausschnitt eines Artikels, in: CB von 1865 [?], als Referent ist angegeben: der Stadtverordnete Dr. Löwinson, Ko-Referent: Stadtverordneter Halske, o. weitere Angaben, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 27b; eine »gemischte Deputation« aus Mitgliedern des Mag. und der StVV plädierte 1866 dafür, dass künftige Berliner LH über einen Sezierraum verfügen sollten (Bericht der gemischten Deputation, 4. April 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 184-195, hier Bl. 189).

260 Ein solcher Eiskeller ist für das LH der St. Georgen-Kirchengemeinde von 1867 nachgewiesen, vgl. Erdmann: Capelle (1870a), S. 469.

nicht umsetzbare Bedürfnis auch in der Fassadengestaltung wider. Zahlreiche Berliner Leichenhäuser wurden in der Sichtbacksteinbauweise errichtet. Backsteinbauten hatten gegenüber den regelmäßig nachzubessernden Putzbauten – in Berlin betraf dies die Leichenhäuser der Jerusalems- und Neuen Kirche, der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde und der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde²⁶¹ – den Vorteil, dass sie verhältnismäßig schnell und kostengünstig herzustellen waren.²⁶² Rasch setzte sich diese Architektur ab der Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere bei Funktionsbauten wie Schulen, Kasernen, Gefängnissen, Hospitälern und anderen Pflegeanstalten durch.²⁶³ Die Backsteinbauweise wurde in Berlin bei dem Leichenhaus der Garnisonskirche in der Hasenheide, der katholischen St. Hedwigs-Kirchengemeinde²⁶⁴ sowie den Leichenhäusern von St. Georgen,²⁶⁵ St. Thomas, auf dem Neuen Friedhof der St. Nicolai- und Marien-Kirchengemeinde²⁶⁶ oder der Luisenstädtischen Gemeinde²⁶⁷ genutzt. Dennoch konnte sich die Backsteinarchitektur längerfristig nicht durchsetzen,²⁶⁸ da ihr letztlich der ästhetische Reiz abgesprochen wurde, den man bei Repräsentationsbauten anstrebte.²⁶⁹ Nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 kam es zusätzlich zu einer Ablösung der deutschen Bautradition durch französische Vorbilder, in deren Zuge sich ab den 1880er-Jahren in Deutschland ein weitgreifender Bedeutungsverlust mit zum Teil negativer Konnotation der Backsteinarchitektur abzeichnete.²⁷⁰

-
- 261 Vgl. Weber: Friedhofskapellen, S. 49; Entwurf zu einer Todten-Halle auf dem Zwölf-Apostel-Kirchhofe. Haupt-Ansicht. Entworfen von Bauinspector Gaertner, gezeichnet von Bauführer Weiss, October 1865, Bl. IX 28. Zur Verfügung gestellt von der Verwaltung der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde zu Berlin.
- 262 Vgl. Dolgner, Dieter: Zur Bewertung des Backsteinrohbaus in architektonischen Äußerungen des 19. Jahrhunderts, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, XXIX. Jg., H. 2/3 (1980), S. 125-128, hier S. 126.
- 263 Vgl. ebd., S. 126, 128; Klinkott, Manfred: Die Berliner Backstein- und Terrakotta-Architektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, München/Berlin 1975, S. 170-177, hier S. 170.
- 264 Vgl. Der Generalinspektor der Reichshauptstadt, Gräberkommissar, St. Hedwigs-Friedhof I, Liesenstraße 8, 1943. Briefumschlag: von Prof. Dr. Leopold Giese, Friedhofsbeschreibung St. Hedwig I an Herrn E. von Harnack, S. 2, LAB, GRBG, A Pr. Br. Rep. 107-01, Nr. 3.
- 265 Kuhn beschreibt das Gebäude als »Klinkerverblendbau mit zurückhaltender, spätklassizistischer Gliederung errichtete Trauerhalle« (Kuhn: Gutachten, S. 46).
- 266 Vgl. ebd., S. 150.
- 267 Vgl. Skizzen, [1866?], LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 208-211, hier Bl. 209.
- 268 Klinkott verweist darauf, dass obgleich dieses Umstandes die Backsteinarchitektur, wahrgenommen als ein Vermächtnis des verehrten Baumeisters Schinkels in Preußen und Berlin, im Konkreten länger Bestand hatte als anderswo, vgl. Klinkott, Manfred: Die Gestaltung von Backsteinfassaden unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse in Preußen vor und nach 1871, in: Ernst Badstüber/Uwe Albrecht (Hg.): Backsteinarchitektur in Mitteleuropa. Neue Forschungen – Protokollband des Greifswalder Kolloquiums 1998 (Studien zur Backsteinarchitektur, Bd. 3), Berlin 2001, S. 321-341, hier S. 321.
- 269 Vgl. Dolgner: Bewertung, S. 126, 128; Dolgner, Dieter: Historismus. Deutsche Baukunst 1815-1900, Leipzig 1993, S. 73; zum vielfach angewandten Rundbogenstil bei den Berliner Leichenhäusern, vgl. Börsch-Supran, Eva: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840-1870 (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 25), Passau 1977, S. 137f.
- 270 Vgl. Klinkott: Gestaltung, S. 174; an dieser Stelle wäre eine weitergehende Untersuchung der LH nach 1871 von Interesse, um der Frage nachzugehen, ob die Berliner Einrichtungen der letzten

In der preußischen Hauptstadt sollten ab 1864 gemischte Deputationen aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten darüber beraten, welche Schritte umgesetzt werden mussten, um eine Steigerung der Nutzungszahlen durch eine Verbesserung des »Comfort« der Leichenhäuser zu erreichen.²⁷¹ Ein solcher repräsentativer Charakter lässt sich an dem bereits 1861/62 errichteten Gebäudeensemble auf dem Begräbnisplatz der Garnison-Kirchengemeinde in der Hasenheide ablesen (Abb. 10).

Abb. 10 Ehem. Leichenhaus mit Kapelle auf dem Garnisonfriedhof in der Hasenheide.



© Nina Kreibitz 2017

Hier wurde der Bau in Torform gestaltet. Stein vergleicht diesen Baustil mit der repräsentativen »Wacharchitektur« von Stadttoren.²⁷² Anhand dieser architektonischen Neuorientierung zeigt sich bereits die zunehmende Bedeutung der Repräsentanz im Kontext der Leichenhäuser, die überwiegend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Berlin zu konstatieren ist. Für den Königlichen bayrischen Kreisbauinspektor Johann Michael Voit (1771-1846) war der Umstand, dass es sich bei den Leichenhäusern um öffentliche Gebäude handelte, Grund genug, bereits 1825 eine ästhetisch ansprechende und repräsentative Architektur einzufordern.²⁷³ Stein weist darauf hin, dass schon bei

drei Dekaden des 19. Jahrhunderts verstärkt in der Backsteinbauweise errichtet worden sind und, sofern sich dies bestätigen ließe, trotz dem Verweis auf Kapellenanbauten tendenziell eher als Profan- denn Sakralbauten interpretiert werden können.

271 Beschluss der StVV, Protokoll-Nr. 28, an Mag., 4. Mai 1864, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 62, Bl. 540.

272 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 102. Auch die LH in Karlsruhe von 1835 und Saarbrücken von 1842 bis 1846 entsprachen dieser Architektur, vgl. ebd., S. 114-116.

273 Vgl. Voit: Anlegung, S. 24.

Atzels Leichenhausentwurf der wirkungsvolle Charakter des Gebäudes eine Einschränkung der Innenarchitektur zur Folge hatte, indem der genuine Zweck der Einrichtung überlagert wurde.²⁷⁴

Zumindest der gestiegene Wunsch nach Repräsentation von Seiten des Berliner Magistrats ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts äußerte sich nicht allein in der Gründung der Comfort-Deputation, sondern auch in der hinsichtlich der vorangegangenen Jahrzehnte kontrastierenden Bereitschaft der Kommunalbehörden, erhebliche Geldsummen in den Bau von imposanten Leichenhäusern zu investieren. Die Diskrepanz der Baukosten der unterschiedlichen Leichenhausprojekte ist frappierend. Während der Magistrat als verwaltendes Gremium des Leichenfuhrpachtfonds über lange Jahre hinweg annähernd einheitlich 3000 Taler für jedes Vorhaben zur Verfügung gestellt hatte,²⁷⁵ gleichgültig der Tatsache, dass viele der Bauten kostenintensiver ausgefallen oder geplant waren, wurde die finanzielle Unterstützung ab Mitte der 1860er-Jahre zeitgleich mit der Gründung der Comfort-Deputation erheblich aufgestockt.²⁷⁶ Markante Beispiele dieses Gesinnungswandelns sind die Leichenhäuser von St. Georgen zwischen dem Landsberger und Frankfurter Tor von 1865 bis 1867 mit einer Bezuschussung von 25.500 Talern²⁷⁷ (Abb. 11) sowie die Einrichtung von St. Thomas an der Britzer Chaussee von 1870²⁷⁸ mit der Bewilligung einer Unterstützungszahlung von 24.500 Talern.²⁷⁹

Im Zuge dieser deutlich gestiegenen Bereitschaft zur Zahlung großer Geldsummen konnte ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Berlin auch das kostenintensive Zellensystem in den Leichenhäusern umgesetzt werden, wie in der Einrichtung der St. Georgen-Kirchengemeinde (Abb. 9) und der St. Thomas-Kirchengemeinde ersichtlich wird.

Wenn an dieser Stelle die Relevanz des Raumes in der Leichenhausfrage in Form von Architekturen und der Entstehungslokalitäten im urbanen Kontext betont wird, so folgt daraus zugleich die Frage, welche sozialen Entwicklungen mit der Schaffung dieser neuen Räume einhergingen und welche Informationen über das gesellschaftliche Geschehen sich anhand der räumlichen Strukturen der Leichenhäuser erfassen lassen.

274 Stein: Leichenhaus, S. 105.

275 So geschehen beim LH der St. Petri-Kirchengemeinde von 1851, der Luisenstädtischen-Kirchengemeinde von 1850/52, der Dreifaltigkeitskirche von 1856 und der St. Georgen-Kirchengemeinde von 1861.

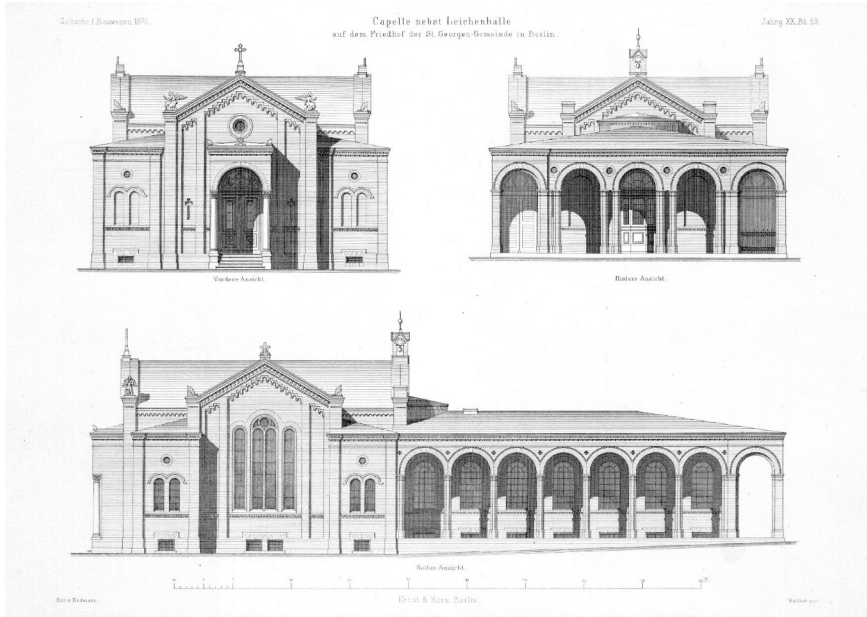
276 Dies wird bei der Analyse der Bezuschussungen aus dem Fonds deutlich, die um 1863 prägnant ansteigen, vgl. Summarische Uebersicht über die Aufwendung des Leichenhaus=Baufonds seit dem Jahre 1839, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 117, Bl. 201.

277 Vgl. Bericht der Stadthauptkasse [?] über die gezahlten Kosten zum Bau der LH aus dem Leichenhausbaufonds, 5. August 1865, Abschrift, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 116, Bl. 136a.

278 Vgl. Erster Prediger der St. Thomas-Kirche an KKPb, 9. April 1870, ELAB, Thomas, Nr. 14/4631, [o.P.].

279 Vgl. Mag. an StVV, 12. Oktober 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, 116, Bl. 295-300, hier Bl. 298 R: Hier werden die »anschlagsmäßigen Baukosten« für das LH von St. Thomas mit 24.300 Talern angegeben, während es letztlich mit 16.000 Talern realisiert wurde (Erdmann: Capelle (1870a), S. 470).

Abb. 11 Leichenhaus und Trauerkapelle der St. Georgen-Kirchengemeinde vor dem Landsberger Tor, in: Erdmann, [Paul]: Capelle nebst Leichenhalle auf dem Friedhof der St. Georgen-Gemeinde in Berlin, in: Unter Mitwirkung der Königl. Technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins zu Berlin. Redigirt [sic!] von G. Erbkam (Hg.): Atlas zur Zeitschrift für Bauwesen. Jg. XX, Berlin 1870b, S. 52-54, Taf. 52.



Digitalisiert durch die Zentral- und Landesbibliothek Berlin [2010], <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:ko-bv:109-opus-87997>, Zugriff: 20.4.2022.

IV.1.4 Heterotopien, die anderen Orte

Leichenhäuser waren Orte,²⁸⁰ die als Lokalitäten *und* Architekturen beschrieben werden können. Darüber hinaus stellten sie aber auch Räume dar, wobei der Raumbegriff

280 »Orte [sind] Erlebniseinheiten, denen eine Bedeutung zukommt, die sowohl individuell als auch kulturell und sozial geprägt wird. Die Phänomenologie des Ortes geht davon aus, dass es sich bei diesem um ein konkretes, (leiblich) erfahrbares und qualitativ ausgezeichnetes Etwas handelt, während der Raum ein mathematisches Konstrukt ist, innerhalb dessen sich Beziehungen und Positionen nur quantitativ ausdrücken lassen.« (Schlitte, Annika: Das Erhabene als Ortserfahrung, in: Dies. u.a. (Hg.): Philosophie des Ortes. Reflexionen zum Spatial Turn in den Sozial- und Kulturwissenschaften, Bielefeld 2014, S. 45-61, hier S. 49f.); Waldenfels, Bernhard: Ortsverschiebungen, Zeitverschiebungen. Modi leibhaftiger Erfahrung, Frankfurt a.M. 2009, S. 32; Augé verwendet den Begriff »Anthropologische Orte«, mit dem er den »eingeschriebenen und symbolischen« Charakter der realen Orte bezeichnet, die sich auf ein Ereignis, einen Mythos oder eine Geschichte beziehen (Augé, Marc: Nicht-Orte, 4. Aufl., München 2014, S. 86f.); Bollnow, Otto Friedrich: Mensch und Raum, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1976, S. 38-44; Görling, Reinhold: Emplacements, in: Vittoria Borsò/ Reinhold Görling (Hg.): Kulturelle Topografien, Stuttgart 2004, S. 44-65, hier S. 48.

deutlich weiter als der Ortsbegriff gefasst wird. Die folgenden Ausführungen werden einem relativistischen Raumkonzept zugrunde gelegt, das von einer Konstruktion des Raumes durch soziale Interaktionen ausgeht.²⁸¹ Danach verursacht der Raum direkte Effekte auf die gesellschaftlichen Infrastrukturen sowie ökonomische und kulturelle Bedingungen.²⁸² Hierbei steht das kreative Erschaffen von Räumen im Vordergrund.²⁸³ Jede Ausbildung eines Raumes wird von den Vorstellungen der Beteiligten und den unterschiedlichen sozialen Perspektiven, zu denen auch Machtverhältnisse gehören, beeinflusst.²⁸⁴ Zusammenfassend bedeutet dies, dass Raum durch die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Form von materiellen Strukturen (Architektur etc.), kultureller und gesellschaftlicher Interaktion (Identitätszuschreibungen, Machtkonstellationen oder sozialen Konstruktionen), Institutionen und Normsetzungen sowie Repräsentationsmuster konstituiert wird.²⁸⁵ Die Möglichkeit, an der Entstehung von Räumen teilzuhaben, hängt von den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen ab. Dies bedeutet auch, dass Räume in einer Gesellschaft, die von sozialen Ungleichheiten geprägt ist, abgestufte Partizipationsoptionen aufweisen und damit widerständiges Verhalten bedingen.²⁸⁶ Die Machtverhältnisse, die den Raum markieren und mitgestalten, zeigen sich

-
- 281 Vgl. Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a.M. 2006, S. 12, 30; Günzel bezieht sich ebenfalls auf eine Raumkonzeption, die sich auf soziale und kulturelle Relation bezieht. Er ersetzt den Begriff »Raum« durch »Räumlichkeit«, um die Abkehr von der physikalischen Relevanz des Raumes hin zur sozial konstruierten Bedeutung anzuzeigen (Günzel, Stephan: Raum – Topographie – Topologie, in: Ders.: Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften, Bielefeld 2007, S. 13-29, hier S. 13, 15); Borsò, Vittoria/Göring, Reinhold: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Kulturelle Topografien, Stuttgart 2004, S. 7-10, hier S. 8. Borsò verweist darauf, dass Räume und Orte nicht nur unterschiedlich geschaffen, sondern auch interpretiert werden.
- 282 Vgl. Günzel: Raum, S. 16.
- 283 Vgl. Schroer: Räume, S. 175; Borsò: Grenzen, S. 19; Göring: Emplacements, S. 45; Löw, Martina: Raumsoziologie, 7. Aufl., Frankfurt a.M. 2012, S. 13-16, 43, 130, 160.
- 284 Vgl. Löw: Raumsoziologie, S. 265; mit dem Begriff der »Raumrepräsentation«, beschreibt Lefèbvre den u.a. durch Symbole kreierte Raum, d.h. die Repräsentation (eng verbunden mit Machtverhältnissen), die durch Raum greifbar wird, der sich einer Schablone gleich über den physischen Raum legt (S. 336). Diese »Raumrepräsentationen« setzen sich aus relativem und variablem Wissen und Erkenntnis zusammen und äußern sich in den sozialen und politischen Realitäten (S. 339). Verständlich werden diese erst durch die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wechselspiels (S. 340) (Lefèbvre, Henri: Die Produktion des Raums, in: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie, S. 330-342).
- 285 Vgl. Golova, Tatiana: Räume kollektiver Identität. Raumproduktion in der »linken Szene« in Berlin (Materialitäten, Bd. 16), Bielefeld 2011, zgl. Marburg, Univ., Diss., 2009, S. 101.
- 286 Vgl. Löw: Raumsoziologie, S. 172; die Teilhabe an der Produktion von Raum spiegelt sich in Repräsentationsstrukturen wie Bauwerken wider, vgl. Lefèbvre: Produktion, S. 332f.; Bourdieu, Pierre: Sozialer Raum, symbolischer Raum, in: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie, S. 354-368, hier S. 358, 363, 365; Dünne kritisiert den abstrakten Begriff von sozialem Raum bei Bourdieu, der eine nachvollziehbare Verbindung mit dem physischen Raum schuldig bleibt, vgl. Dünne, Jörg: Soziale Räume. Einleitung, in: Ders./Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie, S. 289-303, hier S. 302; Lippuner bemängelt die Inkonsistenz Bourdieus, sich trotz Verweis auf den relativistischen Raum gänzlich vom absolutistischen Raumkonzept trennen zu können, vgl. Lippuner, Roland: Sozialer Raum und Praktiken: Elemente sozialwissenschaftlicher Topologie bei Pierre Bour-

sicherlich am deutlichsten an der Kontrolle dieses Raums.²⁸⁷ Und wenn Lefèbvre konstatiert, dass sich zeitliches Geschehen und Handeln in einen Ort einschreiben,²⁸⁸ so muss auch die Tragweite emotionaler Bezüge, die von räumlichen Kontexten ausgehen kann, Berücksichtigung finden.²⁸⁹ Gefühlszuweisungen und Gefühlsinszenierungen, auch in Bezug auf die Leichenhäuser, zeigen sich als repetitives Instrument sowohl der Befürworter*innen als auch der Gegner*innen.

Die Ausführungen zum Raum deuten bereits in mehrfacher Hinsicht auf den von Foucault entwickelten Heterotopie-Begriff hin.²⁹⁰ In den letzten Jahren erlebte dieser ein abermaliges Revival, sofern das Interesse an ihm jemals ernsthaft nachgelassen hatte.²⁹¹ Dabei scheint seiner Nutzungsmöglichkeit keine Grenzen gesetzt. Dies ist auch damit zu erklären, dass die Heterotopien bei Foucault nicht über das An-Denken einer potenziellen Theorie hinausgekommen sind und damit einen großen Anwendungsraum bieten.²⁹² Heutzutage sind die Heterotopien in aller Munde, werden bisweilen aber zu wenig reflektiert aufgegriffen.²⁹³ Foucault spaltet den Begriff Raum in zwei Kategorien auf, den in-

dieu und Michel de Certeau, in: Stephan Günzel (Hg.): *Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften*, Bielefeld 2007, S. 265-277, hier S. 270.

287 Vgl. Stichweh, Rudolf: *Raum und moderne Gesellschaft. Aspekte der sozialen Kontrolle des Raums*, in: Thomas Krämer-Badoni/Klaus Kuhm (Hg.): *Die Gesellschaft und ihr Raum. Raum als Gegenstand der Soziologie* (Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd. 21), Opladen 2003, S. 93-102, hier S. 98-100.

288 Vgl. Lefèbvre: *Produktion*, S. 334.

289 Vgl. Bachelard, Gaston: *Poetik des Raumes*, in: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hg.): *Raumtheorie*, S. 166-179, hier S. 166.

290 Zur mehrdeutigen Genese des Begriffes vgl. Defert, Daniel: *Raum zum Hören* (Nachwort), in: Michel Foucault: *Die Heterotopien/Les hétérotopies. Der utopische Körper/Le corps utopique*. Zwei Radiovortrräge, Frankfurt a.M. 2005, S. 67-92, hier S. 70f., 74f.; Foucault, Michel: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, übers. v. Ulrich Köppen, 10. Aufl., Frankfurt a.M. 1991, S. 17-20; Genocchio, Benjamin: *Discourse, Discontinuity, Difference: The Question of »Other« Spaces*, in: Sophie Watson/Katherine Gibson (Hg.): *Postmodern Cities and Spaces*, Cambridge/Oxford 1995, S. 35-46, hier S. 37; Ruoff, Michael: *Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge*, Paderborn 2007, S. 174; Foucault: *Heterotopien; zur weiteren Rezeption des Theorieansatzes* vgl. Urban, Urs: *Der Raum des Anderen und Andere Räume. Zur Topologie des Werkes von Jean Genet* (Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft, Bd. 589), Würzburg 2007, S. 77, Anm. 155; Borsò: *Grenzen*, S. 17; Tafazoli, Hamid/Gray, Richard T.: *Einleitung: Heterotopien in Kultur und Gesellschaft*, in: Dies. (Hg.): *Außenraum – Mitraum – Innenraum. Heterotopien in Kultur und Gesellschaft*, Bielefeld 2012, S. 7-34, hier S. 7.

291 Vgl. Hasse, Jürgen: *Übersehene Räume. Zur Kulturgeschichte und Heterotopologie des Parkhauses*, Bielefeld 2007; Kirkebøen, Hilde/Schultz, Kaia D.: *New Rooms for Others*, in: Trygve Wyller (Hg.): *Heterotopic Citizen. New Research on Religious Work for the Disadvantaged* (Research in Contemporary Religion, Bd. 4), Göttingen 2009, S. 59-70; Sloterdijk, Peter: *Die Akademie als Heterotopie. Rede zur Eröffnung des Wintersemesters an der HFG Karlsruhe*, in: Marc Jongen (Hg.): *Philosophie des Raumes. Standortbestimmungen ästhetischer und politischer Theorie*, München 2008, S. 23-31.

292 Diesen Ansatz vertritt Lindner, wenn sie von einer »bruchstückhaften Theorie« spricht (Lindner, Doris: *Einschluss der Ausgeschlossenen. Konturen des Sterbens im Hospiz*, in: Thorsten Benkel (Hg.): *Zukunft*, S. 85-106, hier S. 87).

293 Genocchio bezieht seine Kritik insbesondere auf Ansätze, die eine Heterotopie als Ort des Widerstandes propagieren, vgl. Genocchio: *Discourse*, S. 36.

neren und den äußeren.²⁹⁴ Der äußere Raum ist das, was den Menschen tatsächlich umgibt, die Umwelt im Sinne greifbarer Orte.²⁹⁵ In ihm finden sich die Heterotopien. Zwei Gruppen an Platzierungen²⁹⁶ respektive Bedeutungen erkennt Foucault nun als gegensätzlich zu allen anderen Platzierungen an: Utopien²⁹⁷ und Heterotopien. Beide zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar eine Beziehung zu allen anderen Räumen aufweisen, diese aber darin besteht, »daß sie die von diesen bezeichneten oder reflektierten Verhältnissen suspendieren, neutralisieren oder umkehren«.²⁹⁸ Während nun die Utopien über keinen real existierenden Ort verfügen und entweder auf die »Perfektionierung der Gesellschaft« abzielen oder als »Kehrseite« derselben verstanden werden können,²⁹⁹ stellen die Heterotopien de facto Orte dar, die als »Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können«,³⁰⁰ aufgefasst werden können. Die Infragestellung der »regulären« Orte durch die Heterotopien äußert sich konkret darin, dass sie ein Gegenkonzept zu den bestehenden Richtlinien des Handelns und Denkens innerhalb der Gesellschaft anbieten und damit einen Ort der Andersartigkeit schaffen.³⁰¹ Die Frage, die sich zwangsläufig anschließt, ist jene nach dem Charakter dieses »anderen« Ortes. Was zeichnet diesen aus? Was spricht dafür, ihn zu schaffen oder zu erhalten? Was konkret lässt ihn zu einem provokanten Ort gegen die etablierte Norm werden? Allen diesen Fragen kann mit einer Antwort begegnet werden: Es ist der teleologische Verweis auf die Utopie, auf die sich die Heterotopien beziehen. Wenn der Sozialwissenschaftler Marvin Chlada betont, dass die Heterotopien »reale Orte oder Bewegungen [sind], die auf eine andere Zukunft verweisen, indem sie Elemente aus dieser bereits vorwegnehmen«,³⁰² dann sagt dies noch nichts über die Bewertung dieser Zukunft aus. Übersetzt man Chladas Zukunftsbegriff mit dem der Utopie, so zeigt sich nunmehr das gesamte Ausmaß der Provokation, die eine jede Heterotopie begleitet: Nicht nur wird ein Gegenkonzept zu den gesellschaftlichen Normen vorgestellt, auch impliziert dieses Konzept die Option des Idealen. Zurecht verweist Hetherington auf die Signifikanz der Heterotopien als Orte eines neuen sozialen Ordens.³⁰³ In den Heterotopien schlummert das

294 Vgl. Schlitte, Annika u.a.: Einleitung: Philosophie des Ortes. Reflexionen zum Spatial Turn in den Sozial- und Kulturwissenschaften, in: Dies. (Hg.): Philosophie des Ortes. Reflexionen zum Spatial Turn in den Sozial- und Kulturwissenschaften, Bielefeld 2014, S. 7-23, hier S. 11: Schlitte u.a. betonen, dass die »Anderen Räume« die Impulsgeber des Spatial Turns, der neuen Bedeutsamkeit des Raumes gegenüber der Zeit, gewesen waren.

295 Vgl. Foucault: Räume, S. 37f.

296 Vgl. ebd., S. 36.

297 Zum Utopiebegriff vgl. Hölscher, Lucian: Utopie, in: Stephan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaften. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2007, S. 298f.

298 Foucault: Räume, S. 38.

299 Ebd., S. 38f.

300 Ebd., S. 39.

301 Vgl. Happe, Barbara: Die Topik gegenwärtiger Bestattungsformen. Von der Heterotopie zur Atopie, in: Thorsten Benkel (Hg.): Zukunft, S. 283-301, hier S. 284.

302 Chlada, Marvin: Der Wille zur Utopie, Aschaffenburg 2004, S. 13.

303 Vgl. Hetherington: Badlands, S. viii.

revolutionäre Potenzial des Umsturzes mit der Zielsetzung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung. Heterotopien sind insoweit »socially constructed but they simultaneously recreate and reveal the meaning of social being«. ³⁰⁴ Die neue Institution Leichenhaus stellte nicht nur deshalb einen Bruch mit den traditionellen Bestattungskulturen dar, weil sie althergebrachte Formen des Umgangs mit den Verstorbenen negierte, sondern weil sie neue, zum Teil gänzlich konträre Formen einführte. Das auf die Zukunft ausgerichtete Versprechen, das diese innovativen Einrichtungen in ihrem Kern transportierten, war die gewandelte Sichtweise auf die Toten. Es war eben jener genuin sanitätspolizeilich verankerte Umgang mit dem Tod, der sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich auszubreiten begann und zu den spezifischen Formen der Sepulkralkultur führte, die heutzutage die westliche Welt auszeichnet. Hier findet sich der utopische Aspekt wieder, den die Heterotopien bestimmen.

Die Verwendung des foucaultschen Theorieentwurfs wurde durch die Arbeit Hetheringtons fortgeführt, der dem Heterotopie-Konzept nicht nur durch Übertragung auf konkrete Fallbeispiele Tiefe verleiht, sondern das Konzept unter Heranziehung unterschiedlicher weiterer Theorien ausbaut. Stärker als bei Foucault wird dabei die Verflechtung mit dem Begriff der Moderne und Ordnungsstrukturen herausgearbeitet. Zumindest der letzte Aspekt scheint indes essenziell zum Verständnis der Leichenhäuser als Heterotopien. Wie genau lassen sich diese »Anderen Orte« nun aber innerhalb einer Gesellschaft fassen? Hinsichtlich einer Klassifizierung und Bewertung von Heterotopien postuliert Foucault sechs Grundsätze, die zusammengekommen, Heterotopien einen ubiquitären und transformativen Charakter zusprechen. ³⁰⁵ Sie weisen eine Pluralität an Bedeutungen auf, ³⁰⁶ können mit zeitlichen Brüchen einhergehen ³⁰⁷ und verfügen in der Regel über eine Zugangsregulierung. ³⁰⁸ Im sechsten und letzten Grundsatz geht Foucault auf die Funktion der Heterotopien ein und differenziert hierbei nach Illusions- und Kompensationsheterotopien. Erstere beschreiben einen realen Ort, an dem eine Illusion zum Leben erweckt wird und die das Vertrauen in die Wirklichkeit infrage stellt. ³⁰⁹ Die andere Variante ist eine Kompensationsheterotopie, die einen Raum erschafft, »der so vollkommen, so sorgfältig, so wohlgeordnet ist wie der unsrige ungeordnet, mißraten und wirr ist«. ³¹⁰ Hier existiert somit ein idealisierter, doch immer noch realer Ort, der in seinem Ideal gegenüber der Außenwelt überlegen scheint. Aber es bleibt doch nur eine Kompensation, da das Ideal nicht in die Wirklichkeit transportiert werden kann. ³¹¹

304 Soja, Edward W.: *Heterotopologies: A Remembrance of Other Spaces in the Citadel-LA*, in: Sophie Watson/Katherine Gibson (Hg.): *Postmodern Cities and Spaces*, Cambridge/Oxford 1995, S. 14-34, hier S. 14.

305 Vgl. Foucault: *Räume*, S. 40f.; in diesem Kontext führt Foucault exemplarisch den Wandel der Friedhöfe um 1800 aufgrund veränderter Todesvorstellungen an; aber die Transformation der Heterotopien ist mehr als nur eine Befähigung, sie ist eine Grundvoraussetzung, um ihrem Bedeutungsgehalt gerecht zu werden, vgl. Hasse: *Räume*, S. 78.

306 Vgl. Foucault: *Räume*, S. 42

307 Vgl. ebd., S. 43f.; Hasse: *Räume*, S. 78.

308 Vgl. Foucault: *Räume*, S. 44.

309 Vgl. ebd., S. 45f.

310 Ebd., S. 45

311 Vgl. ebd.; Stadelbacher/Schneider: *Zuhause*, S. 79, Anm. 11.

Hetherington greift das foucaultsche Heterotopie-Konzept auf, um es mit Fokussierung auf die Prozesse des Ordners, die von den »Anderen Orten« innerhalb einer Gesellschaft ausgehen und von denen sie gleichsam geprägt sind, zu erweitern.³¹² Heterotopien definiert Hetherington folgendermaßen:

»[They are] spaces of alternate ordering. Heterotopia organize a bit of the social world in a way different to that which surrounds them. That alternate ordering marks them out as Other and allows them to be seen as an example of an alternative way of doing things. Doing things in a different way is what modernity has always been about, and I do not claim to be saying anything new there.«³¹³

Mit dieser Zuschreibung liegt Hetheringtons Schwerpunkt weniger auf dem konkreten, heterotopen Ort mit seinen abgesteckten Grenzen³¹⁴ als vielmehr auf dem Prozess des Ordners dieser Strukturen, der seine Entstehung als auch Etablierung und Veränderung begleitet.³¹⁵ Die Andersartigkeit der Heterotopien definiert sich bei ihm zunächst über die Relationen zu nicht heterotopen Orten. Daran schließt indes die Frage nach einer adäquaten Definition der Andersartigkeit an, die Hetherington damit beantwortet, dass er seinen Begriff von Anderssein an eine Beschreibung von Personen oder Gegenständlichem respektive Räumlichem bindet, die in einer spezifischen Situation als inadäquat und seltsam wahrgenommen werden. Eine solche Zuweisung basiert auf der Erkenntnis des kontextuell Inadäquaten innerhalb eines spezifischen Zusammenhangs.³¹⁶ Von besonderer Bedeutung für die Leichenhäuser zeigt sich die Verbundenheit von Ordnungsstrukturen, wie sie als alternative Varianten bei den Heterotopien auftreten, widerständigem sozialem Verhalten und Übergangsbereichen respektive Schwellensituationen sowie (gesellschaftlicher) Marginalität beziehungsweise liminaler Räume.³¹⁷

Hier findet sich ein klarer Verweis auf die von van Gennep und Turner herausgearbeiteten Übergangsriten. Dabei ist es gerade das Spannungsverhältnis der konträr zueinanderstehenden Forderungen, Ideen und Realitäten, das die Heterotopien auszeichnet.³¹⁸ Die Ambivalenz, die Heterotopien bestimmt, ist dabei das konstituierende Element der »Anderen Räume«.³¹⁹ Letztlich sind Heterotopien mit ihrer utopischen Ausrichtung und der Faktizität der Realität, Räume, die auf die Zukunft verweisen.³²⁰ Es liegt in der »Natur« der Heterotopien, dass sie das Verständnis von Realität und scheinbarer Fixierung

312 Vgl. Hetherington: *Badlands*, S. 19. Der Autor vertritt dabei ein relativistisches Raumkonzept.

313 Ebd., S. Viii.

314 Dass der Heterotopiebegriff konkret auf gesellschaftliche Grenzbereiche angewendet werden kann, zeigt das Beispiel von Kirkebøen und Schultz, die bei ihrer Darstellung von diakonischen Projekten auf Grenzen, Freiheitsräume und damit verbundene Widerstandsbemühungen verweisen, vgl. Kirkebøen/Schultz: *New Rooms*.

315 Vgl. Hetherington: *Badlands*, S. 7. »The important point to remember when considering heterotopia is not the spaces themselves but what they perform in relation to other sites.« (Ebd., S. 49).

316 Vgl. ebd., S. 8.

317 Vgl. ebd., S. 32-34.

318 Vgl. ebd., S. 50f.

319 Ebd., S. 139.

320 Vgl. ebd., S. 141.

räumlicher Strukturen infrage stellen.³²¹ Das ›Andere‹ tritt in ihnen und an ihnen in den Vordergrund. Hierbei stellt sich die Frage nach der Feststellung und Bewertung des Anderen in diesem Kontext. Handelt es sich um eine Bedrohung oder eine Chance? Beide Möglichkeiten sind in den »Anderen Orten« gegeben und bestimmen die Wahl des angewandten Narrativs mit.³²² Für den Kulturwissenschaftler Reinhold Görling stellen sich Heterotopien in einer positiven Lesart als »Orte der Begegnung« dar, denen er aufgrund des generellen Potenzials von Heterogenität die Fähigkeit zur »Kulturvermehrung« zugesteht.³²³ Die Germanistin Andrea Klatt steigert diese positive Zuschreibung noch, indem sie »heterotope[n] Nicht-Orte[n]« – eine Fusion von Heterotopien und Nicht-Orten – die Funktion von (seelischer) Genesung und des Schutzes der Beteiligten zuschreibt.³²⁴ Damit sind die Heterotopien aus zwei Gründen relevant bei der Interpretation der Leichenhäuser: Zum einen antizipieren sie eine Vorstellung dessen, was zukünftig die Behandlung der Verstorbenen in den westlichen Gesellschaften auszeichnen sollte und offenbaren damit nicht allein ihr Potenzial eines neuen gesellschaftlichen Ordners im Sinne Hetheringtons, sondern auch in gewisser Weise eine utopische Lesart. Zum anderen ermöglichen sie es, sich dem Begriff der ›Anderen‹ anzunähern, der für die Interpretation der Verstorbenen noch entscheidend sein wird.

321 Vgl. Tholen, Georg-Christoph: Der Ort des Raums: zur Heterotopie der Einbildungskraft im ›digitalen‹ Zeitalter, in: Stephan Günzel (Hg.): Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften, Bielefeld 2007, S. 99-114, hier S. 99.

322 Vgl. Genocchio: Discourse, S. 38.

323 Görling: Heterotopia, S. 35f.

324 Klatt, Andrea: Heterotope Heilsamkeit der Nicht-Orte bei Olga Grjasnowa und Christian Kracht, in: Miriam Kanne (Hg.): Provisorische und Transiträume. Raumerfahrung ›Nicht-Ort‹ (Literatur Forschung und Wissenschaft, Bd. 25), Berlin 2013, S. 215-230, hier S. 216; trotz inhaltlicher Überschneidungen, die Klatt zwischen Heterotopien und Nicht-Orten ausmachen kann, sprechen zu viele Variablen gegen eine Gleichsetzung beider Konzepte, vgl. Augé: Nicht-Orte.

